Literaturbericht 2001/2002, 25. Folge
Nach den Neuzugängen des Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mensch und Mitgeschöpf unter ethischem Aspekt

Gotthard M. Teutsch
D-Bayreuth

Inhaltsübersicht:

1 Zeitzeichen: Im und gegen den Strom (164)
2 Allgemeines zum Tier und Tierschutz (165)
2.1 Elias Canetti: Über Tiere (165)
2.2 Mensch und Tier (Sammelband ZDF-Nachtstudio) (166)
2.3 Carola Otterstedt: Tiere als therapeutische Begleiter (167)
2.4 Peter Singer: Henry Spira und die Tierrechtsbewegung (167)
2.5 Tierschutz und Ethik (Tagung der Deutschen Vet.-Wiss. Ges.) (167)
3 Philosophische Ethik (168)
3.1 Historische Arbeiten und Texte (168)
3.2 Zusammenfassende und übergreifende Texte (170)
3.3 Tier- und Pflanzenseele (172)
3.4 Würde der Kreatur (174)
3.5 Humanität (176)
4 Theologische Ethik (176)
4.1 Theologische Literatur unter anderem Namen (176)
4.2 Aus der Zeitschriftenliteratur (177)
5 Öko-Ethik: Verantwortung für die Natur (178)
5.1 Carl Amery: Global Exit (178)
5.2 Stephan Degen-Ballmer: Gott – Mensch – Welt (178)
5.3 Michelsen/ Simonis/ de Witt, Hrsg.: Festschrift Altner (178)
5.4 Axel Volkery: Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (179)
6 Rechtsfragen und Rechtsentwicklung (179)
6.1 Die Tiere im Grundgesetz (179)
6.2 Tierschutznovelle in der Schweiz? (180)
7 Erziehung zu artübergreifender Humanität (180)
7.1 Mark Bekoff: Das unnötige Leiden der Tiere (180)
7.2 Erziehung zur Mitgeschöpflichkeit (180)
7.3 Claus Günzler: Zwischen Modernität und Humanität (180)
8 Tierversuche (180)
8.1 Gerold Asshoff: Zu der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen (180)
8.2 Hightech statt Tiere: Ersatz- und Ergänzungsmethoden (181)
8.3 Konstantin Leondarakis: Tierversuche – Kollisionen mit dem Tierschutz (181)
8.4 Konstantin Leondarakis: Ethik im Recht (182)
8.5 Dietmar Mieth: Was wollen wir können? (182)
8.6 Nerv getroffen: Ein Jahrzehnt Hirnforschung (182)
8.7 Gotthard M. Teutsch: Ethik der Tierversuche (183)
8.8 Tierversuche und Tierschutz (Bad Boll) (183)
9 Tier- und Nutztierhaltung (185)
9.1 Und sie bewegt sich doch (185)
9.2 Ethik der Nutztierhaltung (185)
9.3 Ethik und Ethologie (185)
9.4 Landwirtschaftliche Nutztiere (185)
9.5 Pelztiere (186)
10 Jagd (186)
11 Tiertötung und Vegetarismus (186)
11.1 Ethische Fragen (186)
11.2 Schlachtvorgang (187)
11.3 Das Bundesverfassungsgericht erlaubt Ausnahmen (188)

Vorbemerkungen

Das vor zwei Jahren begonnene neue Jahrtausend hat nach dem schweizerischen nun auch dem deutschen Tierschutzrecht Veränderungen gebracht, die man durchaus als den Beginn einer möglichen Wende des traditionellen Rechtsdenkens bezeichnen kann. Die Tiere wurden mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2002 in den Schutz der Verfassung aufgenommen: Die anthropozentrische Exklusivität der Verfassung ist gebrochen. Und wenn auch die etablierte Anthropozentrik wie in der Schweiz auch in der Bundesrepublik alles tun wird, um aus ihrer Sicht „Schadensbegrenzung" zu betreiben,

Preliminary remarks

The first two years of the new millennium have brought the Swiss and now also the German animal protection laws changes, which can well be termed the beginning of a possible revolution of traditional legal thought. With the decision of the German Bundestag on the 17th of May 2002, animals were included under the protection of the constitution: The anthropocentric exclusivity of the constitution has been broken. And even though the established anthropocentricity in Germany as in Switzerland will do everything to minimise what it deems "the damage", the decisive step to open new paths has been taken. In

so ist doch eine Bresche geschlagen, die neue Wege eröffnet. Diese neue Situation bedenkend, sind verschiedene Aussagen in diesem Bericht inzwischen erfreulich veraltet.
Die Fähigkeit des Menschen, über die eigene Person und schließlich auch über die eigene Spezies hinauszudenken und moralische Verantwortung zu empfinden, reicht bis in die Antike zurück, wie auch in diesem Bericht an Pythagoras wieder gezeigt: Die auch andere Lebewesen umfassende Humanität als moralische Pflicht ist alt, Schutzgesetze für Tiere sind eine Frucht des 19. Jahrhunderts, aber die verfassungsrechtliche Anerkennung dieser Pflicht erfolgte erst in unserer Zeit: 1980 in der Verfassung des schweizerischen Kantons Aargau, 1992 in der Bundesverfassung der Schweiz und 2002 im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Aber: Das alles sind nur Symbole eines Anspruchs, der sich nicht selbst erfüllt!
Von eher regionaler Bedeutung ist die seit einigen Jahren zu beobachtende Wiederentdeckung der europäischen Denktradition, und zwar insbesondere im Rahmen der geistesgeschichtlichen Monographien und Sammelbände wie z.B. von Peter Dinzelbacher, Manuela Linnemann, Paul Münch und Hans-Peter Schütt (s. Kapitel 3.1 dieses Berichts), und erst neuerdings wieder von Monica Libell (Kap. 3.1.1) und Helena Röcklinsberg (3.2.2). Möglich dass diese Entwicklung auch die Zunahme des Anteils anspruchsvoller statt nur am aktuellen Verkaufserfolg orientierter Produktionen verstärkt hat.

light of this new situation, some statements made in this report have now fortunately become obsolete.
The ability of humans to think further than and feel moral obligations towards more than themselves and their own species reaches back into antiquity, as shown by example in this report addressed to Pythagoras: The concept that humanity as a moral duty also includes other living creatures is old, protective legislation for animals was a fruit of the 19th century, but the legal-constitutional acknowledgement of this duty only took place in our time: in 1980 in the constitution of the Swiss canton Aargau, in 1992 in the national constitution of Switzerland and in 2002 in the constitutional law of Germany. But, these are all only symbols of intentions which are not self-fulfilling. The European thinking tradition which has re-emerged over the past years, has mainly regional meaning, especially in the context of historical-humanitarian monographs and anthologies, e.g. from Peter Dinzelbacher, Manuela Linnemann, Paul Münch and Hans-Peter Schütt (see Chapter 3.1 of this report), and only recently from Monica Libell (Chapter 3.1.1) and Helena Röcklinsberg (3.2.2). Possibly, this development has strengthened the increase of challenging instead of sales-orientated literature.

Keywords: ethics, animal protection, animal law, moral status of animals, killing of animals, vegetarianism, animal experimentation, farm animal management, hunting

1 Zeitzeichen: Im und gegen den Strom

1.1 Adolph Freiherr Knigge (1752-1796)

hat sich als Autor eines heute noch lieferbaren Buches „Über den Umgang mit Menschen" einen Namen gemacht und ziert aus Anlass seines 250. Geburtsjahres eine deutsche Briefmarke. Dass sein Portrait auch auf dem Titelblatt dieses Heftes zu sehen ist, soll daran erinnern, dass er seiner Abhandlung ein eigenes Kapitel „Über die Art, mit Thieren umzugehen" anfügte, in dem er mit leidenschaftlichen Worten an das Mitleid mit der von uns so oft „gemarterten Kreatur" appelliert.

1.2 Mitglieder der Internationalen Walfangkommission (IWC) bestochen

Wie dpa am 18.7.2001 aus Sidney meldete, hat Japan zugegeben, 6 Mitglieder der IWC bestochen zu haben, „damit diese gegen das Walfangverbot stimmen. Der Vorsitzende der japanischen Fischereiverwaltung, Maseyuku Komatsu, sagte... ‚Um Japans Positionen durchzusetzen, müssen wir eben zu diesen Mitteln greifen. Ich denke nicht, dass daran etwas falsch ist'. Die neuseeländische Ministerpräsidentin Helen Clark äußerte sich... ‚entsetzt' über das japanische Eingeständnis." Aus der F.A.Z. vom 19.7.2001.

1.3 Kampf gegen den Stierkampf – Keine Corrida in Moskau

Unter diesem Titel hat *Markus Wehner* (2001) über das Verbot eines Stierkampfes in Moskau berichtet. In seinem Bericht heißt es: „Tagelang hatten sich Veranstalter mit Gegnern des Stierkampfes flammende Wortgefechte geliefert. Es ging um den Schutz der Kreatur und das Recht auf Unterhaltung, um Grausamkeit und Folklore, um die Verrohung der Sitten und um anderthalb Millionen Dollar, welche die ‚Akademie für Unterhaltung' für das Spektakel schon ausgegeben hatte. Doch der Moskauer Bürgermeister Jurij Luschkow sprach ein Machtwort: Stierkampf entspreche nicht russischer Tradition und sei eine Demonstration der Gewalt, ließ er verkünden." Vermutlich hätte er sich aber nicht so ohne weiteres durchgesetzt, wäre da nicht der Patriarch Alexii II an seine Seite getreten: „Ich glaube..., dass ein solch grausames Spektakel... bei den Menschen die niedrigsten Leidenschaften und Instinkte weckt."

1.4 Daimler-Chrysler siedelt Hamster um

Sven Eichstädt (2001) berichtet aus Wiedemar (Raum Leipzig): „Wuschelige Vierbeiner sind derzeit bei Daimler-Chrysler in Stuttgart Topthema: Die kleinen Feldhamster haben den Bau eines neuen Gebrauchtwarenzentrums der AG im sächsischen Wiedemar verzögert. Die Nager hatten es sich auf dem 20 Fußballfelder großen Areal gemütlich

gemacht, auf dem der Stuttgarter Autokonzern bauen will. Der *Cricetus cricetus* (so sein lateinischer Name) zählt in Mitteleuropa zu den besonders streng geschützten Arten, weshalb das Regierungspräsidium Leipzig einen einwöchigen Baustopp erließ... Die Feldhamster wurden umgesiedelt."

1.5 Ball des Sports 2002: Als Vorspeise gab es Gänsestopfleber

Erst nach einem Protest des Tierschutzbund-Präsidenten Wolfgang Apel wurde im Antwortschreiben der „Stiftung Deutsche Sporthilfe" klar, „dass keiner der Entscheidungsträger die tierquälerische Haltung und Herstellung dieses Produktes bedacht habe". Die Stiftung bedauerte dies und sagte zu, in Zukunft bei allen diesbezüglichen Entscheidungen die Anliegen des Deutschen Tierschutzbundes – und damit des Tierschutzes zu berücksichtigen.

1.6 Der Wolf ist tot

So der Titel einer Meldung in der F.A.Z. vom 2.10.2001. Dann heißt es: „Chur, 1. Oktober (dpa). Der Wolf, der sich seit März in Graubünden in der Schweiz und im italienischen Grenzgebiet aufhielt und rund 50 Schafe gerissen haben soll, ist tot... Die Jagd auf den Wolf war vor sechs Wochen eröffnet worden..."

Von dieser Meldung berührt, hat sich auch *Jean-Claude Wolf* (2001a) mit seinem Namensgeber befasst, der sowohl in der Philosophie (Hobbes: Der Mensch dem Menschen ein Wolf) wie in der Theologie (Jesaja 11, 11,6: Die Wölfe werden bei den Lämmern wohnen) einen Platz hat. *Wolf*, auch in der spitzen Feder erfahren, berichtet von einer „Stiftung für den Wolf und Anwälte der Wölfe. Diese können etwas geltend machen, was Jägern und Hirten den Atem verschlägt. Es gibt viel zu viele Menschen. Sie vermehren sich schamlos, mit natürlichen und künstlichen Methoden. Sie dringen in alle Bereiche der Welt vor, auf Kosten anderer Lebewesen, insbesondere der Wildnis. Gibt es in der Nähe von städtischen Agglomerationen noch wilde Rehe und Hasen? Neuerdings gibt es Rehe, Kängurus und Strauße in Gehegen, die nicht nur gehalten werden, um den Kindern eine Freude zu bereiten, sondern um die dekadente und maßlose Nachfrage nach Fleisch zu befriedigen. Wo sich der Mensch ausbreitet, wird die Umwelt speziesmonoton..."

1.7 Was hat der Hund davon, dass man ihm ein Denkmal setzt?

Nichts, müsste man eigentlich sagen. Aber ist das wirklich alles? Wenn, wie „Du und das Tier" (2001, 6, 20) berichtet, der über den Tod hinaus reichenden Treue eines Hundes namens Dzok in Krakau ein Denkmal gestiftet wird, dann steht es den Menschen zur Mahnung und kann helfen, das öffentliche Bewusstsein zugunsten von mehr Humanität gegenüber den Tieren zu verändern, damit künftige Dzoks von uns mehr tätiges Wohlwollen erfahren.

1.8 Welcher Schrecken?

„Aus dem Tagebuch eines Schreckens – Dass ich über die deutsche Vertreibung geschwiegen habe, das ist meine große Schuld. Günter Grass blickt in einer Novelle zurück."

Dieser Artikel von *Volker Weidermann* (2002) lässt erkennen, eine wie große Schuld auch durch Unterlassen entstehen kann. Der Artikel handelt vom Versagen jener, die sich von ihrer Person und ihrem Anspruch her als Anwälte humanitärer Anliegen verstehen oder aufgrund der in sie gesetzten Erwartungen verstehen müssen.

Das ist unstrittig, solange es um die Nöte der Menschen geht, aber wird je ein Dichter oder sonst Berufener seine Stimme erheben, um sich des Schweigens über unsere Schuld an den Tieren anzuklagen? Zwar hat sich *Elias Canetti*, wie zu Beginn des nächsten Kapitels zitiert, als Vergeltung für unsere Untaten eine Rebellion der Tiere gewünscht, aber von der Schuld des Verschweigens hat er nicht gesprochen.

2 Allgemeines zum Tier und Tierschutz

2.1 *Elias Canetti:* Über Tiere – Mit einem Nachwort von Brigitte Kronauer (2002)

Eine 119 Seiten starke Anthologie der in *Canettis* Oeuvre gefundenen Aussagen zum Thema Tier, die man oft als unverständlich oder irrelevant überliest, die aber auch nachdenklich machen, provozieren oder uns ergreifen, indem sie bisher wortlos Gefühltes in klärende Begriffe fassen. Zu dieser letzteren Kategorie gehört auch das zwischen Ironie und Sarkasmus schillernde Aperçu wie das auf dem Bucheinband auch bildlich dargestellte Sujet: „Das schönste Standbild des Menschen wäre ein Pferd, das ihn abgeworfen hätte."

In ihrem Nachwort hat Brigitte Kronauer viel von dem ausgesprochen, was man bei der Lektüre den Tieren gegenüber „aus der Nähe hilflosen Mitgefühls" empfindet (109): „Wir fühlen uns ihnen gegenüber trotz vieler Verdrängungsstrategien auf unklare, ratlose Weise schuldig – und finden uns im großen und ganzen mit den Leiden, die wir ihnen zufügen, bedauernd ab."

Aber das Mitgefühl schlägt bald um (114): „Auf die menschliche Arroganz konzentriert sich gegen Ende der Aufzeichnungen *Canettis* Zorn mit wachsender Verzweiflung... Er nimmt Zuflucht zu einer, wie er weiß, ohnmächtigen Hoffnung auf eine Rebellion, auf eine Umkehrung der Verhältnisse, bei der das Tier sich gegen seine Domestizierer und Vernichter auflehnt."

Der entsprechende Text wird (20) zitiert: „Es schmerzt mich, dass es nie zu einer Erhebung der Tiere gegen uns kommen wird, der geduldigen Tiere, der Kühe, der Schafe, allen Viehs, das in unsere Hand gegeben ist und ihr nie entgehen kann. Ich stelle mir vor, wie die Rebellion in einem Schlachthaus ausbricht und von da sich über eine ganze Stadt ergießt... wie die Tiere Straßen und Fahrzeuge überrennen, Tore und Türen einbrechen, in ihrer Wut sich bis in die höchsten Stockwerke der Häuser hinauf ergießen, wie die Waggons in der Untergrund von Tausenden von wild gewordenen Ochsen zerquetscht werden und Schafe mit plötzlich scharfen Zähnen uns zerreißen. – Ich wäre schon erleichtert über einen einzigen Stier, der diese Helden, die Stierkämpfer, jämmerlich in die Flucht schlägt und eine ganze blutgierige Arena dazu. Aber ein Ausbruch der minderen, sanften Opfer, der Schafe, der Kühe wäre mir lieber. Ich mag es nicht wahrhaben, dass das nie geschehen kann; dass wir vor ihnen, gerade ihnen allen nie zittern werden."

Nur der Dichter kann und darf sich in dieser Weise äußern. „Und wenn die Tiere uns doch loswerden sollten?" (103), fragt er an anderer Stelle (105), vielleicht sogar mit Schadenfreude (14). Jedenfalls versteht Brigitte Kronauer den Autor so (115), als ob er es für denkbar hielte, dass die Menschheit sich selbst und die höher entwickelte Tierwelt vernichten würde: „Die Insekten werden uns vielleicht überleben."

2.2 *Mensch und Tier – Geschichte einer heiklen Beziehung.* Herausgegeben vom ZDF-Nachtstudio (2001)

Ein aus einer Fernsehserie entstandener Sammelband, aus dem folgende für die Tierethik relevante Beiträge vorgestellt werden:

2.2.1 *Helmut F. Kaplan:* Notwendigkeit, Wahnsinn oder Verbrechen? – Fakten und Fiktionen über das Fleischessen (2001a)

Wer die Literaturberichte regelmäßig liest, kennt den Autor und seine bevorzugten Themen: Tierrechte und Vegetarismus. Auch sein neuester Beitrag bewegt sich in diesem Rahmen, enthält aber im Teilkapitel „Zukunft der Tiere" ein bemerkenswertes Wort an alle, die im Tierschutz aktiv sind (129): „Die Konsequenz für den Einzelnen, der Tieren helfen und zu Gerechtigkeit verhelfen will, kann nur lauten: im eigenen Bereich alles tun, was man nur tun kann. Da man mehr als alles nicht tun kann, soll hieraus auch eine gewisse Gelassenheit resultieren. Mehr noch: Man darf und soll auch durchaus einmal ausspannen, ja sogar ‚vergessen' – um sich vom allgegenwärtigen Terror der menschlichen Tyrannei gegenüber Tieren zu erholen und so neue Kräfte zu schöpfen. Die Gefahr aufzuhören, ‚auszusteigen', besteht ohnehin nicht: Wer einmal das Leiden der Welt erfasst und die Dankbarkeit, nicht unmittelbar davon betroffen zu sein, erlebt hat, der kann nie mehr ruhen. Das Verlangen, den Gedemütigten, Unterdrückten und Ausgebeuteten zu helfen, ist unstillbar geworden."

2.2.2 *Paul Münch:* Freunde und Feinde – Tiere und Menschen in der Geschichte (2001)

Auf dem Hintergrund eines zusammen mit Rainer Walz betreuten, 1999 in zweiter Auflage erschienenen umfangreichen Sammelbandes „Tiere und Menschen – Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses" hat der Autor mit viel Gespür für die wirkungsmächtigen Ideen auf knappem Raum (19-36) eine facettenreiche Kultur- und Geistesgeschichte der Mensch-Tier-Beziehung entworfen, in der auch das anekdotische Element nicht fehlt. Das Werk bietet einen Blick in die Vergangenheit mit deutlich erkennbarem Gegenwartsbezug.

2.2.3 *Eckhard Wolf:* Nutzung von Tieren in Landwirtschaft und Forschung – Ziele, Methoden und ethische Rahmenbedingungen (2001)

Eine im naturwissenschaftlichen Hauptteil (259-276) nur auf fachlich versiertem Hintergrund zugängliche Abhandlung, die im ethischen Schlusskapitel (277-280) nicht nur die Zuchtziele und die Methode zu deren Erreichung diskutiert, sondern auch die oft damit verbundenen Nebenfolgen für die Tiere. Dabei wird in bezug auf die geforderte Güterabwägung auch folgende Feststellung (279) getroffen: „Hinsichtlich der Methoden in der Tierzucht rechtfertigen weder gute Absicht noch gutes Ziel jedes eingesetzte Mittel."

2.2.4 *Ursula Wolf*: Leben mit Tieren – Die Hauptformen der ethischen Implikationen (2001)

Abseits der üblichen Terminologie und ohne Rückgriff auf frühere Veröffentlichungen oder andere ethische Konzepte behandelt die Autorin ein in dieser Direktheit selten dargestelltes Thema: Die Probleme des Lebens mit Tieren, wobei zwischen domestizierten (Tiere als Nutztiere oder Gefährten) und wildlebenden deutlich unterschieden wurde. Die Tiere werden also nicht nach einem aus traditionell anthropozentrischer Sicht je nach menschenähnlichen Qualitäten und Fähigkeiten zugeteilten Status der moralischen Berücksichtigung oder Nichtbeachtung behandelt, sondern nach den Erfordernissen ihrer empirisch feststellbaren Position als Wildtier, Nutztier oder Heimtier, um nur die gröbste Einteilung zu erwähnen.

Die ethische Frage wird zuerst allgemein (43-44) und anschließend als moralische Verpflichtung gegenüber Tieren (45-56) im Sinne „der gängigen Moral einer universalen Rücksicht" (45) erörtert.

Zur Nutztierhaltung heißt es (49): „dass die Nutzung dort unter moralischen Gesichtspunkten zu billigen ist, wo erstens den Tieren nicht direkt Leiden zugefügt wird, wo sie zweitens genügend Auslauf, Freiraum und Betätigungsmöglichkeiten haben, wo sie drittens nicht der sozialen Kontakte beraubt sind und wo schließlich für die Tiere gut gesorgt wird".

Auch zur Jagd und Tiertötung finden sich entsprechende Ausführungen, insbesondere soweit das Töten ohne vorheriges Leiden erfolgt (52): „Obwohl es laut Tierschutzgesetz eine Straftat darstellt, ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund zu töten (§ 17), scheint es keine eindeutigen moralischen Einwände gegen das Töten von Tieren zu geben. Da Tiere keinen Begriff von Leben und Tod, keine auf die Zukunft bezogenen Lebenspläne haben, fehlt, was normalerweise als Grundlage des Tötungsverbots angesehen wird..."

Ursula Wolf drückt sich hier sehr zurückhaltend aus. Sie vermutet nur: „es scheint keine Einwände zu geben..." Man darf also annehmen, dass sie diese Bewertung nicht teilt, sondern nur referiert hat.

2.2.5 *Hans Helmut Hillrichs*: Mein Tierleben – Ein Nachwort (2001)

In diesem durch den Untertitel herausgehobenen Text findet die mitfühlende Humanität ihr angemessenes Plädoyer, unsere Schuld ihr Geständnis: „Die Vertreibung der Mitgeschöpfe aus unserer Welt – ob in der Vermassung oder in der Vernichtung – ist ein langes und nicht erst neuzeitliches Kapitel. Aber die perversesten Abschnitte schreiben wir erst jetzt. Wir nehmen ihnen das, auf was sie vor dem Tod, den wir ihnen mit schrankenloser Willkür diktieren, ein unveräußerliches Anrecht haben: Wir nehmen ihnen das Leben. An seine Stelle setzen wir ein folterartiges Martyrium, das erst der Tod beendet."

2.3 *Carola Otterstedt*: Tiere als therapeutische Begleiter (2001)

In den sechziger Jahren konnte man erstmals von erfolgreichen Versuchen hören, verhaltensgestörten Kindern durch die enge Kameradschaft mit einem Tier zu helfen. Inzwischen wurde die Methode in viele Richtungen weiterentwickelt, vertieft und auch gut nachlesbar beschrieben; zuletzt von *Carola Otterstedt*. Der ethische Aspekt einer solchen Beziehung wird nicht immer gesehen: Das Tier, das man zur Hilfe „anschafft", ist nicht nur Mittel zum Zweck, denn es kann seine Zuwendung nur geben, wenn es auch Zuwendung erhält.

2.4 *Peter Singer*: Henry Spira und die Tierrechtsbewegung (2001)

Ein Buch wie dieses ist bisher noch nie vorgestellt worden, weil es vorrangig nicht um Tierethik oder das Leiden der Tiere geht, sondern um die Strategie und Praxis tierschützerischen Handelns (außerhalb der karitativen Hilfe), also um die Abschaffung von Missständen, gegen die es keine oder nur unzureichende rechtliche Abhilfen gibt. Dass dies auf so eindrückliche und einleuchtende Weise anhand der Biographie eines in seiner Weise einmaligen Tierschützers und Aktionsgenies geschieht, füllt eine in der Tierschutzliteratur schon lange empfundene Lücke, auf nachvollziehbare Weise zu zeigen, was ein engagierter und zugleich intelligenter Tierschutz vermag. Sicher werden manche beim Lesen denken, dass man sich derartige Aktionen nicht zutraut, aber hier kommt es darauf an, sich entsprechend kleinere Projekte auszusuchen.

Eine weitere kaum zu überschätzende Qualität des Buches ist, dass die Lektüre zu sinnvollem und aussichtsreichem Handeln motiviert. Sich am Lebenswerk des Henry Spira zu orientieren, bietet vielerlei Hilfe und Anregung, auch in ganz privaten Lebensbereichen wie etwa dem Leben mit der Gewissheit des nahen Todes, einer Situation, die für *Singer* zum Anlass wurde, das Vermächtnis seines todkranken Freundes für andere zur Ermutigung und Hilfe werden zu lassen (204-211).

Im Schlusskapitel (195-211) formuliert *Singer* tierschutzpraktische Leitlinien und Erfahrungen:

- „Wähle ein Angriffsziel auf der Grundlage seiner Angreifbarkeit in der öffentlichen Meinung aus, der Intensität des Leidens und den Möglichkeiten für eine Veränderung" (196).
- „Als eines der ersten Dinge lernte ich..., dass niemals etwas eine Sache des alles oder nichts ist... Manche Aktivisten meinen, dass die Hinnahme eines Kompromisses, also zum Beispiel weniger als die völlige Abschaffung der Vivisektion, die Aussichten auf einen vollständigen Sieg verringert. Henry meint: ‚Ich möchte die Verwendung von Tieren so gründlich abschaffen wie irgend jemand, aber ich sage, tun wir, was wir heute tun können und morgen dann mehr'" (198).
- „Sorge für glaubwürdige Quellen der Information und Dokumentation. Keine bloßen Annahmen. Täusche nie die Medien oder die Öffentlichkeit. Bleibe glaubwürdig, übertreibe nicht..." (199).

2.5 Tierschutz und Ethik, Jagd und Fischerei (2001)

Die insgesamt 22 Beiträge der Tagung der Deutschen Veterinärwissenschaftlichen Gesellschaft vom 15.-16.2.2001 in Nürtingen betreffen die Themenbereiche Öko-Ethik, Jagd, Wildtiere, Nutztiere und die öffentlich selten thematisierte Frage nach dem Töten der Aale. Die Beiträge sind aus der Praxis entstanden und sind für das Umgehen mit Tieren von besonderer Bedeutung. Außerdem enthält die Sammlung auch Texte zur theoretischen Tierethikdiskussion wie etwa den Beitrag von *Albrecht Müller* oder einige Hinweise im Vortrag von *Thomas Richter*.

2.5.1 *Albrecht Müller*: Physiozentrische Argumente der Naturethik (2001)

Dieser Beitrag knüpft an frühere Ausführungen des Autors an, wonach „anthropozentrische Positionen weit über ein schlicht instrumentelles Verhältnis zur Natur hinausgehen können, indem sie zeigen, dass wir die Natur oder im Speziellen Tiere nicht allein deshalb schätzen und schützen sollten, weil sie Milch, Fleisch, Eier, Leder, Dünger und anderes liefern. Wir sollten sie auch deshalb schätzen und schützen, weil ihre Gegenwart uns zur Kontemplation einlädt, weil sie uns ein Gefühl der Vertrautheit vermitteln, weil ihre Existenz auch eine Lösung des Gestaltungsproblems beinhaltet, weil ein rücksichtvolles Verhältnis zur Natur der Entwicklung unseres Charakters zuträglich ist und weil es weise ist, die gesamte uns umgebende Welt als ‚heilig' oder mit ‚eigenem Wert ausgestattet' anzusehen" (2).

Dieser positiven (Über?)Bewertung der Anthropozentrik stellt *Müller* eine kritische Darstellung der unter dem Begriff „physiozentrisch" subsummierten nicht-anthropozentrischen Konzepte gegenüber und fällt dann sein Urteil (8): „Meines Erachtens ist keines der physiozentrischen Argumente haltbar. Angesichts der Reichhaltigkeit anthropozentrischer Argumente für den Naturschutz muss dieses Ergebnis aber nicht beunruhigen. Für den Naturschutz lässt sich mehr erreichen, wenn man auf der Grundlage moderater Positionen argumentiert und diese solide begründen kann, als wenn man auf anspruchsvolle Positionen baut, diese aber spekulativ bleiben oder gravierende Mängel aufweisen."

2.5.2 *Thomas Richter*: Ethische Gedanken zur Jagdmoral (2001)

In diesem Beitrag werden zwei immer wieder diskutierte Probleme angesprochen:

- „Wer z.B. das Töten von Tieren zum Zwecke der Nahrungsmittelgewinnung aus Ehrfurcht vor dem Leben ablehnt, muss sich fragen lassen, wo er den moralischen Unterschied zwischen Tieren und Pflanzen sieht und er braucht schon eine gute Begründung, will er Lederschuhe tragen" (34).
- „Wenn kein Zweck das Töten recht-fertigt, darf ein Mensch, der z.B. von einem Bandwurm befallen ist, kein Medikament dagegen nehmen" (35).

Zum Pflanzenargument ist unbeschadet anderer Argumente jedenfalls festzustellen: Selbst wenn wir akzeptieren, dass jede Tötung eines Lebewesens moralisches Unrecht ist, so schließt dies nicht aus, dass die damit verbundene Schuld unterschiedlich schwer sein kann, je nachdem wie schmerz- und angstfrei oder qualvoll die Tötung ist, und wie eng begrenzt oder reich entfaltet die Lebensäußerungen und Lebensbereiche der Mitgeschöpfe sind.

Für Menschen, die diese strengste Form des Tötungsverbotes bejahen, hier der Hinweis, dass es durchaus nicht unmöglich ist, sich von Früchten, Samen und Blättern, d.h. ohne Vernichtung pflanzlichen Lebens zu ernähren, und dass es dazu auch eine Monographie gibt von A. Wang „Leben ohne Tiere und Pflanzen zu verletzen oder zu töten". Darüber ist in *ALTEX 15*, 1998, 183 schon berichtet worden.

Zum Lederschuhargument: Leder ist ein Nebenprodukt der Fleischgewinnung, d.h. drei Millionen Vegetarier (*Corona Hepp*) reduzieren nicht nur den Fleischkonsum, sondern eine entsprechende Anzahl von Tieren wird nicht gezüchtet, geschlachtet und enthäutet. Nur der Verzicht auf Fleisch, nicht aber der auf Lederschuhe trägt dazu bei, die Quantität des Tierleidens zu verringern. Der Boykott von Lederwaren ist aus ethischer Sicht zwar emotional verständlich, aber rational nicht ausreichend zu begründen.

Zum Bandwurmargument: Wer für den Schutz des tierlichen Lebens eintritt, sollte zur Vermeidung begründeter Einsprüche die unstrittigen Ausnahmen vom Tötungsverbot akzeptieren, wie sie bereits mehrfach in *ALTEX 12*, 1995, 210, *13*, 1996, 204 und *15*, 1998, 183 sowie in Kapitel 11.1.2 dieses Heftes erneut benannt wurden. Demnach darf der Bandwurm bekämpft werden, gleichgültig ob er einen Menschen, ein Haus- oder Nutztier befallen hat.

3 Philosophische Ethik

3.1 Historische Arbeiten und Texte

Wer sich über die geistesgeschichtliche Entwicklung der Tierethik informieren will, hat es heute ungleich leichter, seit in den letzten Jahren fünf wichtige Monographien bzw. Sammelbände zu diesem Thema vorliegen: von Hans-Peter Schütt (Die Vernunft der Tiere 1990), Paul Münch (Tiere und Menschen 1998), Peter Dinzelbacher (Mensch und Tier in der Geschichte Europas 2000), Manuela Linnemann (Brüder, Bestien, Automaten 2000) und nun ein weiteres:

3.1.1 *Monica Libell: Morality Beyond Humanity – Schopenhauer, Grysanowski, and Schweitzer on Animal Ethics* (2001)

Es ist die erste Untersuchung zur deutschen tierethischen Geistes- und Kulturgeschichte, die, in englischer Sprache abgefasst, über den deutschen Sprachraum hinaus wirken kann. Die Autorin war sich der nun von ihr ausgefüllten Lücke durchaus bewusst: *„No inventory of the scope of the national discourse pertaining to the time's animal welfare debate has been undertaken. My research can therefore be seen as a step to such an assessment of the historical meaning und significance of animal welfare and animal rights in the German context."* (11)

Ebenso bedeutsam ist aber der Umstand, dass uns die Autorin eine Zeit nahe bringt, die bisher noch nie so bis in alle Details erforscht wurde. Die Tätigkeit und Wirkung der ausgewählten Denker wird bis in alle Verästelungen ihres persönlichen, sozialen und geistigen Umfeldes verfolgt. Und weil die ausgewählten Personen Schopenhauer (1788-1860), Grysanowski (1824-1888) und Schweitzer (1875-1965) ihre Zeit vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart vertreten, ist auf diese Weise eine Geschichte des deutschen tierethischen Denkens entstanden. Dabei spielt die Gruppierung der Details um die als Kristallisationszentren wirkenden Leitgestalten eine wichtige Rolle: Sie bietet eine personalisierte Bündelung der Überlegungen und erlaubt ordnende Durchblicke in die andernfalls kaum strukturierbare Faktenfülle. So wird auch die Bedeutung von Ernst Grysanowski zwischen Schopenhauer und Schweitzer zeitlich und zwischen Mitleids- und Ehrfurchtsethik inhaltlich erkennbar.

Unbeschadet dieser Ordnungsfunktion stehen die drei Denker auch für sich allein. Ihr Beitrag zum Erkenntnisfortschritt wird auf vielfältige Weise, auch in der kritischen Auseinandersetzung, dargestellt.

Tierschützer mögen sich fragen, welchen Sinn es haben soll, sich mit tierethischen Überlegungen früherer Jahrhunderte zu befassen. Sicher ist manche Frage heute nicht mehr aktuell, aber einige Themen sind uns als Probleme erst im Laufe der Zeit bewusst geworden, wie etwa das in unserem Kulturkreis lange selbstverständliche Recht, Tiere zur Fleischgewinnung zu töten; Schopenhauer, Schweitzer und Grysanowski sollen dazu gehört werden.

»Arthur Schopenhauer steht wegen gelegentlich heftiger Äußerungen in dem Ruf besonderer Radikalität, erweist sich in seinen konkreten Forderungen aber als durchaus konventionell, wie sich aus dem von der Autorin eigens angelegten Kapitel *„The scope and boundary of Schopenhauer's animal ethics"* (153-160) schnell ergibt. Gleich zu Beginn heisst es: *„Conforming to the traditional anthropocentric tradition he holds that animals can be bought and sold, slaughtered for their flesh, be mad to work for their human masters, or used in most other ways humans see fit."* Dabei gilt das Fleisch für die Bewohner der *„cold nordic countries"* (155) als überlebenswichtig, soll aber schmerzfrei (Chloroform vor der Schlachtung) gewonnen werden.

In Bezug auf Tierversuche nimmt Schopenhauer eine unklare Stellung ein. Einerseits schließt er den Tierversuch von jeder erlaubten Nutzung aus, insbesondere wenn er an höheren Tieren ausgeführt werden soll (156), andererseits hält er die Tiere für weniger schmerzempfindlich und folgert daraus (159): *„Therefore pain may be inflicted upon animals in order to avoid greater pain to man."* Kein Wunder also, dass in der Zusammenfassung (157) Magnus Schwantje, Herausgeber der Ethische(n) Rundschau, mit deutlicher Kritik zitiert wird.

» Auch Albert Schweitzer hat sich mit den Fragen der Tiertötung zur Fleischgewinnung befasst. Ehrfurcht vor dem Leben war ihm eine Ethik, die sich allem Leben verpflichtet weiß. Im zentralen 21. Kapitel seiner „Kultur und Ethik" heißt es vom wissend gewordenen Menschen: „Er fragt nicht, inwiefern dieses oder jenes Leben als wertvoll Anteilnahme verdient, und auch nicht, ob und inwieweit es noch empfindungsfähig ist. Das Leben als solches ist ihm heilig."

In einem eigenen Textabschnitt zur Vegetarismusfrage bei Schweitzer (336-340) kommt *Monica Libell* zu dem Ergebnis *„that one may take a life only when it is absolutely necessary"*. Hieraus und im Sinne vieler anderer Aussagen würde eine vegetarische Lebensweise

naheliegen, *„but Schweitzer lived most of his life as a carnivore"*.

Schweitzers Wirkung in die breite Öffentlichkeit beruht weitgehend auf der Einheit von Lehre und Leben, einer Harmonie, die man so selten findet. Zwar tritt Schweitzer immer wieder für den Schutz des Lebens ein, aber an keiner Stelle seines umfangreichen Werkes lehnt er das Töten von Tieren zur Fleischgewinnung ab.

Beim Versuch, die Disharmonie zwischen Lehre und Leben auf die eine oder andere Weise aufzulösen oder doch zu erklären, berichtet *Libell* (337): *„The issue, however, apparently concerned him shortly before his death, and he rejected meat from his diet as not being consistent with his belief in reverence for life."*

Die Autorin bezieht sich dabei vermutlich auf eine im Günzbacher Archiv vorhandene, von Mathilde Kottmann seinerzeit erstellte Abschrift eines Briefes von Schweitzer aus dem Jahre 1964, ein Jahr vor seinem Tod. Darin heißt es: „Ja, das große Problem, ob wir Tiere töten und essen dürfen, wird uns langsam bewusst. Es lässt sich viel dagegen sagen. Das Problem ist ja erst spät sichtbar geworden. Meine Ansicht ist, dass wir, die für die Schonung der Tiere eintreten, ganz dem Fleischgenuss entsagen, und auch gegen ihn reden. So mache ich es selber. Und damit kommen so manche dazu, auf das Problem, das so spät aufgestellt wird, aufmerksam zu machen. In der Bibel steht noch nichts von dem Problem und für die Philosophie besteht es noch nicht. Aber für tiefste Menschlichkeit wird es sichtbar ..."

Wie dieser Brief von der Schweitzer-Forschung beurteilt werden wird, ist schwer zu sagen. Die Zugehörigkeit des Briefes zur Günzbacher Sammlung ist wohl unstrittig, wie sich anhand eines Vergleiches der Maschinenschriften leicht feststellen ließe. Dennoch bleibt die Frage offen, warum Schweitzer nach lebenslangem Schweigen eine so grundsätzliche und vermutlich einmalige Stellungnahme nur als Kopie eines Privatbriefes hinterlassen hat, obwohl er bei aller Kürze versucht hat, verständlich zu machen, warum er sich erst so spät zum Vegetarismus bekannt hat.

Monica Libell ist kritischen Fragen nicht ausgewichen, und mehr noch, sie hat sie selbst gestellt; etwa in Bezug auf die Urheberschaft am Begriff der „Ehrfurcht vor dem Leben" (305): 1902 von Magnus Schwantje, 1915 von Albert Schweitzer eingeführt. Für die Vermutung einer Abhängigkeit Schweitzers von Schwantje gibt es jedoch keinerlei Anhaltspunkte. Das klärende Wort hierzu kam von Claus Günzler, den die Autorin mit dem Satz zitiert: *„One's own ideas are only the deepening of earlier ideas"*; in diesem Falle etwa von Jean Paul (Levana § 118): „Nämlich das Kind lerne alles tierische Leben heilig halten – kurz man gebe ihm das Herz eines Hindus, statt eines Herzens eines cartesischen Philosophen."

Ernst Grysanowski wird als weitgehend Unbekannter vorgestellt (168-170); darum hier die wichtigsten Fakten zu Leben und Werk: 1824 in Königsberg geboren, wurde der begabte Schüler mit einem städtischen Stipendium ausgestattet, studierte Philosophie und konnte im Alter von 21 Jahren mit der Promotion abschließen. Für einige Zeit als Diplomat in Rom, lernte er einflussreiche Freunde und Gönner kennen. Humanitären Intentionen folgend, absolvierte er ein zusätzliches Medizinstudium und war anschließend für etwa 20 Jahre als Arzt in Pisa tätig. In dieser Zeit machte er sich auch mit der aufbrechenden Vivisektionsfrage vertraut. In der Zeit von 1877 bis zu seinem Tod 1888 wurde er zur geistigen Führungskraft der Antivivisektionsbewegung. Das gilt insbesondere für die Hauptzeit des Vivisektionsstreites. Emil Knodt hat die antivivisektionistischen Schriften gesammelt und (Münster 1897) herausgegeben.

Anders als Schopenhauer und Schweitzer fand Grysanowski den Zugang zur Tierethik nicht über die philosophische Reflexion und allgemeine Kulturkritik, sondern durch die Konfrontation mit einer als unmoralisch empfundenen Forschungsmethode. Die beschuldigten Physiologen wehrten sich mit dem Gegenvorwurf der Inkonsistenz (272) und zwangen so die Kritiker, sich auch mit den anderen traditionell akzeptierten Formen tierquälerischer Ausbeutung, insbesondere dem Schlachthausgeschehen zu befassen. Hier die punktuelle Kritik am Tierversuch in eine allgemeine Frage nach der Ethik des Umgehens mit den Tieren ausgeweitet und vertieft zu haben, ist das besondere Verdienst (272) Grysanowskis. In Bezug auf den Tierversuch nahm er keine kategorisch ablehnende Haltung ein, sondern war der Meinung (273): *„a few highly important experiments could be tolerated."*

Die Tötungs- und Vegetarismusfrage wurde wieder in einem eigenen Textabschnitt *„The death of animals"* (246-251) behandelt. Dabei kamen unterschiedliche Details und Wertungen zur Sprache, aber die Frage, ob der Mensch Tiere zu bestimmten Zwecken töten dürfe, wurde nicht generell gestellt. Der normative Gehalt ist daher nur indirekt zu ermitteln und kommt am besten zum Ausdruck in der einfachen Mitteilung (273), dass Grysanowski Vegetarier wurde, oder in der aphoristischen Aussage (247): „Tod und Qual verhalten sich also hier wie die Null zur negativen Größe, d.h. in der Skala des Wünschenswerten steht der Tod höher als die Qual."

3.1.2 *Christoph Riedweg*: Pythagoras: Leben, Lehre, Nachwirkung (2002)

Kaum ein geistesgeschichtlicher Rückblick in die Anfänge des Nachdenkens über das Verhältnis zu den Tieren verzichtet darauf, Pythagoras von Samos (ca. 580-500 v.Chr.) sozusagen als „Ahnherrn" der philosophisch begründeten Tierschonung zu erwähnen, auch wenn die schriftlichen Berichte über sein Wirken erst viel später entstanden sind und ein sowohl vielfältiges als auch unterschiedlich zu bewertendes Bild vermitteln.

Jedoch hat die von ihm überlieferte Reinkarnationslehre und der damit begründete Vegetarismus als Ausdruck der alles Lebendige umfassenden Einheit, immer wieder einflussreiche Befürworter gefunden. Ovid (43 v.-18 n.Chr.) hat der pythagoreischen Lehre im 15. Buch seiner Metamorphosen ein literarisches Denkmal gesetzt (54): „Hütet euch, Sterbliche, mit frevlerischem Mahl eure Leiber zu besudeln", während Porphyrios von Tyros (232/33-304) die Vegetarismuslehre in seinem Werk *„De abstinentia* – über die Enthaltung vom Fleischessen" abhandelte; vgl. hierzu die Ausführungen von *Ubaldo Perez-Paoli* in Kapitel 3.3.1.

Bei *Christoph Riedweg*, der Leben, Denken und Wirken des antiken Philosophen in seiner ganzen Breite – von der Mathematik bis zur Musik – beschreibt, wird der Vegetarismus nur kurz (54-55) behandelt, jedoch ist der Verwandtschaft alles Beseelten und der Wiedergeburtslehre ein eigener Abschnitt (86-88) gewidmet.

Pythagoras war vermutlich schon zu Lebzeiten umstritten: mal Heiliger, mal Scharlatan, jedenfalls aber eine charismatische Gestalt, die durch vielerlei Qualitäten, auch durch die äußere Erscheinung, beeindruckte: „Laut Dikaiarch... war er hochgewachsen und von noblem Aussehen, besaß in Stimme, Charakter und in jeder anderen Hinsicht ein außerordentliches Maß an Charme und Zierde" (14).

3.2 Zusammenfassende und übergreifende Texte

3.2.1 *Helmut F. Kaplan*: Wozu Ethik? Über Sinn und Unsinn moralischen Denkens und Handelns (2001b)

Eine Veröffentlichung, in der die Tierethik zwar nur mittelbar zur Sprache kommt, diese aber dennoch in wichtigen Punkten betrifft. Nach heftiger und nicht selten überzogener Kritik (8-16) werden die Themen „Mitleid" (17-22) und später auch die „Goldene Regel" (42-45) behandelt und positiv bewertet. Die daran immer wieder laut gewordene Kritik wird zurückgewiesen. Allerdings ist es notwendig, die archaische und für traditionell gefestigte Wertgemeinschaften bestimmte Regel für uns Heutige so zu differenzieren, dass man damit auch den Gegebenheiten und Erfordernissen unserer Zeit gerecht werden kann. Insbesondere muss beachtet werden, dass die subjektive Normbegründung (gut oder böse ist, was ich mir wünsche oder nicht wünsche) in unserem verbreiteten Individualismus und Pluralismus in keine chaotische Auflösung der noch vorhandenen kollektiven Wertvorstellungen führt. Unter diesem Aspekt ist es bemerkenswert, dass sich die Goldene Regel nicht nur an die Einzelnen wendet, sondern auch an die Kollektive, wie z.B. mit der biblischen Weisung (Mt 7,12): „Alles was ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch." Das heißt, die Verbindlichkeit einer Norm folgt nicht aus der moralischen Autonomie des Einzelnen, sondern jedes individuelle Sollen oder Nichtdürfen bedarf der Prüfung nach der Art des Kategorischen Imperativs, ob es sich auch als Norm für alle vertreten lässt.

Die Goldene Regel enthebt uns also nicht der Pflicht, uns ein moralisches System aufzubauen, das uns für das Umgehen mit Anderen (Menschen und anderen Lebewesen) konsistente und ausreichend differenzierte Orientierungen bereithält. Dabei haben die verschiedenen Moralen, Werte und Normen sowie die auf die Mensch-Tier-Beziehung spezialisierten Konzepte ihren Platz. Hier zu vergleichen und schließlich eine Wahl zu treffen, ist eines der fundamentalen Grundrechte des nach Mündigkeit strebenden Geistes.

Die weiteren Kapitel in *Kaplans* Untersuchung (zur Erziehung) und das referierte Selbstmord-Apokalypse-Szenario sollen wohl mit drastischen Mitteln das Nachdenken intensivieren.

3.2.2 *Helena Röcklinsberg*: Das seufzende Schwein – Zur Theorie und Praxis in deutschen Modellen zur Tierethik (2001)

Die Abhandlung, eine von der Universität Uppsala angenommene theologische Dissertation, ist durch eine bemerkenswerte Struktur der Inhalte gekennzeichnet, die es erlaubt, die Vielfalt und Fülle (451 Seiten) des Materials übersichtlich geordnet zu präsentieren. Die Untersuchung besteht zunächst aus einer die genannte Struktur vermittelnden Einleitung (13-54), dann folgt das den Haupttitel liefernde Praxiskapitel, in dem das Leben einer besonders ausgebeuteten Tierart, der Schweine, beschrieben wird. Auf diesem realitätsnahen Hintergrund werden dann die theologischen und philosophischen Hauptrichtungen der Tierethik nach ihrer Reichweite (Anthropozentrik, Biozentrik, Pathozentrik und Ökozentrik) anhand eines jeweils exemplarisch ausgewählten Repräsentanten vorgetragen (85-242).

Damit hätte sich die Autorin begnügen können, aber sie hat weitere klärende Überlegungen angestellt, indem sie alle hier sinnvollen Vergleiche vornimmt: den „Vergleich der Schlüsselbegriffe" (243-277) und den „Vergleich der theologischen und philosophischen Aspekte und der Theorie-Praxis-Beziehung" (278-301).

Trotz der keineswegs konfliktfreien Fragen ihrer Themen hat die Autorin bei der Vorstellung der ausgewählten Konzepte ein hohes Maß an Zurückhaltung geübt und ihre Wertungen in dem eigens dafür vorgesehenen Kapitel „Kritische Diskussion" (305-348) vorgebracht.

Damit hat die Autorin ihr Thema eigentlich erschöpfend behandelt, doch damit nicht genug: Unter dem Titel „Grundzüge einer theozentrischen Tierethik" (349-393) erlaubt sich die Autorin auch ganz Theologin zu sein, nachdem sie sich in den referierenden Kapiteln eher als Vermittlerin des zeitgenössischen Denkens verstanden hatte.

Tierethische Abhandlungen erfolgen oft auf dem Hintergrund geschilderter Misshandlungen oder ausbeuterischer Nutzung, aber ausgesprochen selten wird dies so ausführlich und fachlich argumentierend vorgetragen wie in dem eingangs erwähnten Schweinekapitel (55-84). Wenn die Tierethik verlangt, den Bedürfnissen der Tiere gerecht zu werden, dann ist es unverzichtbar, diese von der Ethologie erforschten Bedürfnisse auch zu kennen, eine Forderung, die in vielen Zusammenhängen immer wieder und mit Recht erhoben wird (72-77, 119, 143-144, 171-173, 202-203, 238-239, 273-274, 307-308, 352-353).

Das eigentlich Besondere dieser Studie liegt jedoch in der inhaltlichen Auswahl (17): „...verschiedene in Deutschland ausgearbeitete tierethische Modelle zu analysieren. Gewählt wurden tierethische Modelle mit sowohl theologischen als auch philosophischen Argumentationslinien, die zugleich das Spektrum von Anthropozentrismus bis Ökozentrismus abdecken."

Die Fülle der neu in die Diskussion einfließenden Gedanken ist nur anzudeuten und kann am ehesten anhand des schon erwähnten Eingangskapitels mit einer Kurzbeschreibung des Gesamtinhaltes (13-54) und der kritischen Rückschau (303-348) gelingen.

» Ethologie der Schweinehaltung (55-64)
Die ethische Bewertung unseres Umgehens mit den Tieren leidet nicht selten

an einer ungenügenden Kenntnis der jeweils betroffenen Tierart. Dementsprechend fordert die Autorin die stärkere Beachtung der ethologischen Forschungsergebnisse.

» Eine theologisch-anthropozentrischeTierethik (85-122)

Anthropozentrik im Verhältnis zu Konzepten der Patho-, Bio- und Ökozentrik ist ein immer wiederkehrendes Thema dieser Berichte (zuletzt in *ALTEX 17*, 2000, 171 und *ALTEX 16*, 1999, 223), gleichgültig ob sie theologisch mit dem Argument der Gottebenbildlichkeit oder nach Kant mit dem alleinigen Vernunftbesitz des Menschen begründet wird; die Folgen sind in beiden Fällen gleich: Die Natur wird als Nutzungs- und Gestaltungsmasse des Menschen verstanden, die Mitgeschöpfe werden zu Mitteln für seine Zwecke.

Röcklinsberg baut ihren Bericht (85-122) weitgehend auf das Konzept von Michael Schlitt, der sich seinerseits ebenso weitgehend auf Kant beruft, so dass auf eine eigene philosophisch-anthropozentrische Tierethik verzichtet werden konnte. Und in der Tat, was (102) von Schlitt zitiert wird, gilt nicht nur für die theologische Position: „Im christlichen Abendland steht der mit Vernunft begabte Mensch im Mittelpunkt der ethischen Begründung. Nur das menschliche Leben hat eine Würde. (...) Allein den Menschen gegenüber bestehen moralische Verpflichtungen, ebenso wie allein Menschen moralische Rechte besitzen und in Anspruch nehmen können."

» Eine theologisch-pathozentrische Tierethik

Anders als bei der Anthropozentrik hat die pathozentrische Ethik keinen so breiten geistigen Hintergrund; die pietistische Tradition war in Vergessenheit geraten, und selbst Albert Schweitzer wurde von der Theologie erst ab den fünfziger Jahren nur zögerlich zur Kenntnis genommen. Auch Karl Barths Eintreten für die Würde der Kreatur und Fritz Blankes Plädoyer für die Mitgeschöpflichkeit statt bloßer Mitmenschlichkeit wurde eher am Rande beachtet.

Gegen die in Theologie und Kirche fest verankerte Anthropozentrik konnte auch Erich Gräßer, den die Autorin als Repräsentanten der theologisch-pathozentrischen Position ausgewählt hatte, nur protestieren. Im Diskussionskapitel heißt es von ihm (313): „Er wendet sich nicht nur gegen die dominierenden gesellschaftlichen und politischen Strukturen, die zum Tierverbrauch beitragen, sondern auch gegen das traditionelle Christentum und seinen Anthropozentrismus. Nach Gräßer sind weder Massentierhaltung noch schmerzhafte Forschung an Tieren um menschlicher Belange willen ethisch zu rechtfertigen."

Gräßer war über lange Zeit einziger Theologe, der sich mit Fragen der Mensch-Tier-Beziehung kontinuierlich befasste und immer gerufen wurde, wenn theologischer Rat gefragt war. So wurden im Karlsruher Archiv insgesamt 33 tierethisch relevante Texte von ihm gesammelt, die als Ausgangsmaterial für die Erarbeitung eines in sich konsistenten Konzeptes zur Verfügung standen: Eine höchst anspruchsvolle Aufgabe, wenn man Texte aus mehr als zwanzig Jahren, zu den verschiedensten Anlässen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu einem in sich geschlossenen Ganzen verarbeiten soll.

» Eine philosophisch-pathozentrische Tierethik

Auch hier geht es um eine pathozentrische Ethik, aber anders als bei der theologischen Variante handelt es sich hier um eine „metaphysikfreie", säkulare Moral (169) und ist in diesem Punkt durchaus mit Schopenhauers Mitleidsethik vergleichbar.

Die Gegenüberstellung der unterschiedlichen Zugänge und Begründungen aus Theologie und Philosophie verleiht der Lektüre eine gewisse Spannung und spitzt die Lesererwartung zu. Dementsprechend ist der Text am eindrucksvollsten, wenn es um Kritik an der theologischen Variante und – wie bei allen ethischen Konzepten – um die Wirkung auf unser konkretes Umgehen mit den Tieren geht. Die Mitleidstheorie wird in drei Teilkapiteln (153-171) entwickelt, mutet den Tieren aber immer noch erhebliche Anpassungsleistungen an traditionelle Haltungsbedingungen (172-173) zu.

» Eine theologisch-biozentrische Tierethik

Die Autorin hat sich bei ihrer Untersuchung an Günter Altner und insbesondere seine Bücher „Naturvergessenheit" und „Leben in der Hand des Menschen" gehalten. Altners Biozentrik ist jedoch nicht unbestritten. Nach seinem Dafürhalten (173) wird versucht: „erstens, die Tiere auf den Menschen hinzuordnen, um sie dabei für die menschliche Verfügung freizugeben, und zweitens, die menschliche Aufgabe als eine Herrschaft zu verstehen, um auf diesem Grund die Trennung der Menschen von der übrigen Schöpfung zu rechtfertigen."

Wenn es nun darum geht, aus dem ethischen Konzept konkrete Richtlinien für das Umgehen mit Tieren zu entwickeln, entstehen oft Unklarheiten, weil die konsultierten Texte Divergenzen aufweisen und kein Weg gefunden wurde, diese unterschiedlichen Aussagen in eine durchgängige Entwicklungslinie zu bringen, etwa durch Höhergewichtung späterer gegenüber früheren Aussagen (auch Wissenschaftler dürfen sich korrigieren) oder das wertende In-Beziehung-Setzen des Allgemeinen zum Speziellen.

So bleiben Unsicherheiten in verschiedenen Fragen, wie die Autorin in einer zugespitzten Passage (206) ausführt. Einerseits „leitet Altner aus dem biozentrischen Prinzip, allem Leben die gleiche Achtung zu schenken, eine Tierethik ab, die dem Menschen eine vegetarische Ernährung empfiehlt". Aber warum in dieser Frage „auf Leben und Tod" nur eine Empfehlung? Oder wie an der gleichen Stelle ein Rat: „Wo immer möglich, ist Fleischnahrung zu reduzieren." Entsprechendes gilt auch in Bezug auf die Tötung zur Transplantat-Gewinnung.

» Eine philosophisch-ökozentrische Tierethik

Wer einmal die anthropozentrische Lebenseinstellung und Weltsicht hinter sich gelassen hat, dem steht über die Stationen der Patho- und Biozentrik auch das Tor zur Physio- oder Ökozentrik offen; und wer seine Verantwortung über die eigene Spezies hinaus erkannt hat, dem kann es auch keine Schwierigkeit mehr bereiten, seinen Anteil an der Verantwortung für die unbelebte aber

lebensnotwendige Natur, wie etwa Luft und Wasser, wahrzunehmen.

Übergeordnete Zielvorstellung ist der „Friede mit der Natur" (211), innerhalb der Meyer-Abich aber „keine abgeschlossene Tierethik entwarf" (210).

» Schlusskapitel und theozentrische Tierethik

Ihren eigenen Worten entsprechend (354), ist die Grundlage der theozentrischen Position „erstens der Glaube an einen Gott, der seine Schöpfung mit Liebe umfasst, zweitens dass dieser Gott das Zentrum des Lebens des glaubenden Menschen ist, und drittens die Auffassung, dass es keinen Grund dafür gibt, die Sphäre der moralisch relevanten Entitäten auf weniger als die Glieder von Gottes Schöpfung einzuschränken".

3.3 Tier- und Pflanzenseele

In der tierethischen Literatur taucht dieses Thema selten auf, und zwar nicht, weil es von geringer Bedeutung wäre, sondern weil es von den Autoren wenig beachtet oder für wissenschaftlich schwer zugänglich gehalten wird. Auch im Literaturbericht war davon nur in Zusammenhang mit den Ausführungen „Zum Tod der Tiere" (*ALTEX 12*, 1995, 212-213) und einem Bericht über den „Bundesverband der Tierbestatter" (*ALTEX 16*, 1999, 214) die Rede. Um so größere Erwartungen richten sich auf das 1998 stattgefundene 43. Wolfenbütteler Symposion über „Die Seele der Tiere", dessen Ergebnisse nun in einem stattlichen und sorgfältig redigierten Sammelband vorliegen.

Ein glücklicher Zufall hat gleichzeitig eine monumentale Monographie zur „Geschichte der Pflanzenseele" auf den Buchmarkt gebracht, so dass nun das abendländische Wissen und Vermuten im Bereich des außermenschlichen Lebens zugänglich ist.

3.3.1 *Friedrich Niewöhner* und *Jean-Loup Seban* (Hrsg.): Die Seele der Tiere (2001)

Der Band enthält 18 z.T. sehr spezielle oder themenferne Beiträge, alle auf der Höhe der aktuellen Forschung, aber für den Literaturbericht von unterschiedlichem Interesse.

Trotz der abwechslungsreichen Inhalte tauchen verschiedene, eigentlich naheliegende Themen nicht auf, wie etwa dass die Seele ja auch Psyche ist, und dass die so lange geächtete Tierpsychologie einen inzwischen unstrittigen psychotherapeutischen Zweig entwickelt hat und die Schlussfolgerung erlaubt: Wenn die Psyche eines Hundes krank und therapierbar werden kann, muss sie wohl auch existieren.

Offen blieb auch die Frage an die Theologie nach der Unsterblichkeit der Tierseele im Hinblick auf die auch den Tieren verheißene „herrliche Freiheit der Kinder Gottes" (Röm. 8,21). Das Wolfenbütteler Symposion fand zwar im Bibelsaal der berühmten Bibliothek statt, aber ein Theologe mit entsprechender Spezialkompetenz war offenbar nicht zu finden. Was wieder einmal zeigt, wie schwer es den Theologen immer noch fällt, sich aus den ererbten Anthropozentrismen zu lösen. Bei aller sonst geübten Wissensdemut scheint in der Theologie eines unstrittig festzustehen: dass die unsterbliche Seele den Menschen vorbehalten bleibt.

Bei der nachstehenden Auswahl der zu diskutierenden Themen waren die Kriterien der Nähe zum Thema, der tatsächlichen oder potenziellen Aktualität und der tierethischen Impulse maßgebend.

» *Hans Werner Ingensiep*: Zur Lage der Tierseele und Tierethik im Deutschland des 19. Jahrhunderts (2001a)

Der Autor hat sich bereits im letzten Bericht (*ALTEX 18*, 2001, Kapitel „Tiertötung und Vegetarismus") als Experte für die Geistesgeschichte der Tierethik im 18. und 19. Jahrhundert erwiesen, einmal im Protokollband von Manuela Linnemann und Claudia Schorcht „Vegetarismus" und ein zweites Mal (zusammen mit Heike Baranzke) mit der Einführung zum Sammelband „Leben, Töten, Essen". Trotzdem findet sich in diesem Wolfenbütteler Text eine Fülle bisher wenig bekannter Informationen, die eindrucksvoll belegen, dass die Tierethik deutschsprachiger Tradition ihre eigene Geschichte hat.

Der Autor macht uns nicht nur mit Peter Scheitlins „Versuch einer vollständigen Tierseelenkunde" von 1840 vertraut (288-292), sondern lässt auch den schon damals entstehenden Konflikt zwischen der vom Mitleid inspirierten artübergreifenden Humanitätsidee (307, 316, 325), die auch dem Tier gegenüber Gerechtigkeit (317, 325) verlangt, und der bis heute vorherrschenden Anthropozentrik (227), erkennen.

Ingensiep ist in seiner Analyse auf alle wesentlichen Fragen eingegangen und hat sein Thema erschöpfend behandelt; um so interessanter wäre es zu erfahren, wie sich die Diskussion im 20. Jahrhundert weiter entwickelt hat.

» *Ubaldo Perez-Paoli*: Porphyrios' Gedanken zur Gerechtigkeit gegenüber den Tieren (2001)

Das Thema ist für uns Heutige von besonderem Interesse, weil die Forderung nach Gerechtigkeit eine seit Schopenhauer moderne und zugleich die weitreichendste Forderung darstellt. Alle anderen in Frage kommenden Anforderungen wie Mitleid oder Barmherzigkeit, Wohlwollen, Respekt oder Achtung und schließlich auch Liebe bleiben in Bezug auf die Reichweite und Konsequenz der Anwendung oder praktischen Umsetzung dem Ermessen des Handelnden anheim gegeben. Nie weiß man, wann das Geforderte erfüllt ist. Nur die Gerechtigkeit hat einen Ziel- und Erfüllungspunkt, wenn die Waagschalen im Gleichgewicht sind, weil jedes Mehr an Gutem gegenüber dem Einen mit einem Weniger gegenüber dem oder den Anderen erkauft werden muss. Darum müssen sich die moralischen Gefühle in ein tätiges Bemühen um gerechte Behandlung wandeln, und zwar nicht nur im Bereich des eigenen Handelns, sondern – soweit das Interventionspotenzial reicht – auch in Bezug auf das Handeln Anderer.

Dass die Begründung und Beschreibung der Gerechtigkeit aus antiker Sicht anders erfolgt als heute, sollte uns nicht stören. Das betrifft auch das Werk des Philosophen Porphyrios (232/33-304), das der Autor wegen seiner praktischen Konsequenzen besonders schätzt: schließlich geht es ja schon im Titel um die entscheidende Konsequenz: „*De abstinentia* – Über die Enthaltung vom Fleischessen" (94).

Damit hat er schon damals den Widerstand vieler Zeitgenossen provoziert, die meinten, „man dürfe die Gesetze der Gerechtigkeit nur auf das uns Ähnliche ausdehnen" (96), also nicht auf die unvernünftigen Tiere. Des Porphyrios'

Gerechtigkeitsidee betrifft aber nicht nur die „Art" Mensch, sondern die „Gattung" Lebewesen. „Etwas anderes wäre keine Gerechtigkeit, sondern bloß Menschenliebe" (109).

» *Manuela Linnemann*: „Das Tier" Figur des Anderen (2001)

Die Autorin zeigt, wie das unablässige Bemühen des Menschen, sich unter Berufung auf seinen Vernunftbesitz vom Tier zu unterscheiden und sozusagen die Exklusivität der Menschenwürde durch die Distanzierung zum Tier zu begründen, erst die Voraussetzung einer bedenkenlosen Ausbeutung schafft (383-386).

Die Autorin beginnt mit der biblischen Erzählung, wonach Gott dem ersten Menschen auftrug, den ihm als Gefährten oder Gehilfen zugedachten Tieren Namen zu geben (Gen 2, 19-20). Kein Zweifel, dass im Sinne der früher als Unterwerfungsauftrag missdeuteten Herrschaftsermächtigung (Gen 1,28) auch die Namensgebung als Unterwerfungsakt verstanden wurde. Aber so, wie das Untertanmachen in der heutigen Theologie entschieden als anthropozentrische Verirrung verurteilt wurde, so melden sich heute auch die Zweifel an der mit der Namensgebung verfolgten Unterwerfungsabsicht, und es wächst die Zustimmung zur Deutung dieses Vorganges als Stiftung einer die Anonymität überwindenden persönlichen Beziehung des Menschen zum Tier. Vgl. hierzu den Hinweis auf Erich Gräßer in *ALTEX 17*, 2000, 184. Von einer ähnlich strittigen Exegese (1. Kor 9,8-9) wurde auch im Theologiekapitel von *ALTEX 19*, 2001, Ziffer 4.2.2 berichtet.

Mit ihrer Untersuchung leistet die Autorin einen wichtigen Beitrag zur Überwindung des Irrtums, wir dürften oder sollten unsere Rücksicht auf andere Lebewesen vom Grad ihrer Menschenähnlichkeit abhängig machen. Im Gegenteil: Die Forderung muss lauten, die Tiere auch in ihrer Andersartigkeit zu achten.

» *Heike Baranzke*: Nur kluge Hänschen kommen in den Himmel – Der tierpsychologische Streit um ein rechnendes Pferd zu Beginn des 20. Jahrhunderts (2001a)

Das Problem der klopfsprechenden Tiere ist im Literaturbericht bisher nur am Rande der Themen „Grenzen menschlicher Erkenntnis" und „Bewusstsein bei Tieren" (*ALTEX 15*, 1998, 168-169) angesprochen worden, ist aber nicht nur für unser konkretes Umgehen mit Tieren, sondern auch für die wissenschaftliche Forschung von großer Bedeutung.

Zu erfahren oder zu erleben, wie Tiere menschliches Verhalten zeigen, ist für viele Menschen ein Anlass, über ihr Verhältnis zu Tieren nachzudenken. Dabei spielen dann Kindheitserinnerungen eine nicht unwesentliche Rolle, auch erste elementar moralische Ansätze der Goldenen Regel: „Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz". Wichtig ist jedoch, dass man sich der Gefahr des anthropomorphen Irrtums immer bewusst bleibt.

Nach Heini Hediger, dem 1965 verstorbenen, sich selbst noch als Tierpsychologen verstehenden Zoologen, lässt sich die Geschichte der Tierpsychologie weitgehend als die Geschichte des Kampfes gegen die Vermenschlichung charakterisieren. Vermenschlichung führte u.a. dazu, dass man der Spinne wegen ihres kunstvollen Netzbaus ein hohes Maß (menschlicher) Intelligenz zuschrieb, dem Polizeihund berufsmäßigen Eifer bei der Verfolgung von Verbrechern usw. Verständlicherweise ist ein solcher Kampf langwierig und voller Rückschläge. Als klassisches Beispiel eines solchen Rückschlages erwähnt Hediger das Beispiel der sog. denkenden Pferde und Hunde, die vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg weltweites Aufsehen erregt hatten. Sie waren angeblich imstande, durch eine besondere Klopfsprache menschliche Gedanken auszudrücken und komplizierte Rechnungen zu bewältigen. Alle diese Scheinleistungen ließen sich auf minimale unwillkürliche Zeichengebung durch die Versuchsleiter zurückführen.

Henny Jutzler-Kindermann hat über die meisten dieser Experimente (*ALTEX 15*, 1998, 188), auch solche mit Tieren, die nicht sehen konnten und für deren Leistung keine vorausgegangene Zeichengebung in Frage kam, ausführlich berichtet; trotzdem sind auch diese Versuche nie überprüft worden.

Heike Baranzke hat die abenteuerliche Geschichte von Anfang bis Ende aufgerollt und dabei auch die kritische Stellungnahme von Hediger (358) zitiert: „Auf keinem anderen Gebiete der Wissenschaft wäre es möglich gewesen, dass man sich blindlings allein auf das Gutachten eines jungen, völlig unerfahrenen Experten verlässt und dieses während rund 70 Jahren nicht ein einziges Mal überprüft. Aber genau das hat sich in der Verhaltensforschung tatsächlich ereignet."

Die Erforschung intellektueller und emotionaler Leistungen im Tierverhalten war für Jahrzehnte unmöglich, und erst die Koehlerschen Affenversuche (*Baranzke* 359) ebneten wieder den Weg zur Tierpsychologie, wenn auch zunächst nur in Fragen des tierlichen Bewusstseins, belegt mit den Veröffentlichungen von *Marcel Dol et al.* (1997), sowie *James L.* und *Carol Grant Gould* (1997) (s.a. *ALTEX 15*, 1998, 168-169). Bereits 1991 hat *Carolyn A. Ristau* in einem Sammelband unter dem Titel *„Cognitive Ethology"* die wichtigsten Stimmen und Ergebnisse aus diesem Forschungsbereich zusammengefasst.

» *Richard David Precht*: Menschengeist und Affengehirn (2001)

Das Anderssein der Tiere und unsere Schwierigkeit, ihre Subjektivität zu verstehen, ist auch Gegenstand dieses Beitrages. „Es scheint", so schreibt der Autor (397), „als ob manche Menschen erst dann geneigt sind, Tieren ein Bewusstsein zuzusprechen, wenn es genau wie das ihre zu sein scheint."

Diese Schwierigkeit nimmt der Autor zum Anlass, sich intensiver mit den Grenzen unseres Erkenntnisvermögens zu befassen (405): „Wie jedes andere Tier, so modelliert der Mensch sich die ‚Welt' nach Maßgabe dessen, was sein Sinnenapparat ihm an Einsichten gestattet. Und diese Welt ist niemals die Welt, wie sie ‚an sich' ist, ebenso wenig wie jene von Hund und Katze, Vogel oder Käfer. ‚Die Welt mein Sohn, erklärt im Aquarium der Vaterfisch seinem Filius, ist ein großer Kasten voller Wasser!'". Gelegentlich wird dieser Sachverhalt als Argument für eine erkenntnistheoretisch bedingte Unverzichtbarkeit der Anthropozentrik beansprucht; vgl. dazu die Ausführungen in *ALTEX 12*, 1995, 204, *16*, 1999, 224 und *17*, 2000, 172.

Precht rüttelt mit gutem Grund an der Überheblichkeit unseres Wissens und

empfiehlt daher (407) „eine biologisch reflektierte Ethik des Nichtwissens". Davon war bereits früher die Rede; vgl. hierzu sein Buch „Noahs Erbe" (*ALTEX 15*, 1998, 166).

» *Jean-Claude Wolf*: Haben Tiere Rechte? (2001b)

Von Rechten der Tiere ist hier insofern die Rede, als sich das erste Kapitel „Tiere und andere Grenzfälle" (1-3) mit der Vertragstheorie (Versuch, die Überwindung des ursprünglichen Faustrechtes durch einen fiktiven Vertrag aller zu Gunsten einer zentralen Rechtsschutzordnung zu erklären) und der Rolle Nicht-Zustimmungsfähiger (4-8) befasst.

Daran schließt sich die Frage nach dem Lebensrecht der Tiere und dem entsprechenden Tötungsverbot an. Dabei sollen wir uns „... in der Attributierung des Lebensrechtes nicht von der Frage leiten lassen, wie reich oder komplex das mentale Leben eines Wesens sei" (9).

Im letzten, ausführlichen Kapitel „Freie Diskussion" (9-19) befasst sich Wolf mit dem Problem der freien Meinungsäußerung bzw. der Frage, wie weit die Toleranz angeblich oder tatsächlich moralisch fragwürdiger oder abzulehnender Aussagen geboten oder zulässig ist.

3.3.2 *Hans Werner Ingensiep*: Geschichte der Pflanzenseele (2001b)

In Bezug auf das gewählte Thema ist die hier vorgestellte Monographie ein einmaliges Werk. Auf fast 700 Seiten wird das abendländische Wissen und Denken über das Wesen der Pflanze von der Antike bis zur Gegenwart gut lesbar dargestellt und mit vielen Zitaten belegt. Zeittafel, Personen- und Sachwortregister sind eine kaum zu überschätzende Hilfe.

Unter dem Aspekt des Literaturberichtes ist die Pflanze als Mitgeschöpf von selten wahrgenommenem Interesse. Das gilt insbesondere für alle Fragen nach den möglichen oder nötigen ethischen Grenzen der Nutzung durch Mensch und Tier. Eben dies ist zwar nicht die Frage des Autors, aber es lassen sich aus seiner Darstellung doch wichtige Informationen zur Beantwortung ethischer Fragen gewinnen.

Vegetariern wird gelegentlich moralische Inkonsistenz vorgeworfen, weil sie es einerseits ablehnen, dass Tiere zur Gewinnung von Lebensmitteln getötet werden, andererseits aber pflanzliches Leben in Anspruch nehmen. Begründet wird dieser Vorwurf mit dem Gleichheitsgrundsatz, der die Gleichbehandlung des Gleichen verlangt und Andersbehandlung nur erlaubt, wenn dafür rechtfertigende Unterschiede benannt werden (vgl. *ALTEX 15*, 1998, 170, *16*, 1999, 222, *17*, 2000, 173).

Wer also das Tötungsverbot auch in Bezug auf pflanzliches Leben fordert, muss glaubhaft belegen, dass Pflanzen leidensfähige Lebewesen sind. Wie *Ingensiep* an vielen Fakten und Details zeigt, ist dies bisher nicht geschehen, aber die Vegetarier wurden und werden seit der Antike (90-92) immer wieder aufgefordert, sich für ihre angebliche Ungerechtigkeit gegenüber den Pflanzen zu rechtfertigen.

Der Vollständigkeit halber ist aber zu vermerken, dass es aus radikal biozentrischer Sicht durchaus Bemühungen und Denkansätze gibt, auch pflanzliches Leben zu schonen und sich auf vegetabile Nahrung aus Früchten (ohne Kerne) und erneuerbaren oder nachwachsenden Teilen zu beschränken. In Kapitel 2.5.2 wurde zum Pflanzenargument auf eine Monographie von A. Wang „Leben ohne Tiere und Pflanzen zu verletzen oder zu töten" (Berlin 1998) verwiesen. Zur Pflanze aus theologischer Sicht siehe Kapitel 4.1.3.

3.4 Würde der Kreatur

Als am 17.5.1992 das Rechtsgut „Würde der Kreatur" Eingang in die Schweizer Bundesverfassung fand, war dies nach dem ersten Tierschutzgesetz von 1822 in England das zweite weltweit epochemachende Ereignis im Bemühen, das Kulturgut der artübergreifenden Humanität zu mehren. Da diese Humanität von uns allen Ausbeutungsverzichte und von der Forschung Beschränkungen verlangt, hat sich eine von Anthropozentrik unabhängige Diskussion kaum entfalten können.

3.4.1 *Andrea Arz de Falco* und *Denis Müller*: Wert und Würde von „niederen" Tieren und Pflanzen – Ethische Überlegungen zum Verfassungsprinzip „Würde der Kreatur" (2001)

Autorin und Autor haben eine höchst schwierige und zum Teil auch wenig erschlossene Materie aufgearbeitet und zugänglich gemacht, und zwar in einem Bereich, der meistens vernachlässigt wird, weil es ja nur um „niedere Tiere und Pflanzen" geht.

Im Vorwort zu dieser Studie wird zunächst festgestellt: „Unsere Studie, die Gegenstand einer persönlichen und freien universitären Reflexion ist, möchte sich als kritisch und unparteiisch verstanden wissen, jedenfalls im Hinblick auf jede vorherrschende oder konformistische Meinung, die über ein derart brennendes Thema bestehen sollte."

Worum es in der Studie geht, wird bereits in der Einleitung deutlich gemacht (14): „In einer etwas naiven Formulierung lautet die Hauptfrage unserer Studie: Ist es wirklich sinnvoll, die Kategorie der Würde der Kreatur unterschiedslos auch auf niedere Tiere und Pflanzen anzuwenden?" So wie die Frage gestellt ist, kann man als Antwort nur ein „Natürlich nicht" erwarten; ein etwaiges „Warum auch nicht?" wird nicht erwogen.

In der Annahme, dass Studien wie die vorliegende dem besseren Verständnis des vom schweizerischen Verfassungsgeber gemeinten Rechtsgutes dienen und damit eine Vorarbeit am künftigen Kommentar leisten sollen, geht die Frage, ob die Anerkennung der Kategorie „Würde" auch auf „niedere Tiere und Pflanzen" wirklich sinnvoll ist, über eine bloße Interpretation hinaus. Die Studie tendiert vielmehr nach Änderungen im Gesetzestext, die dann auch (24-25) als entsprechende Vorschläge erscheinen.

Wenn wir den Begriff „Würde der Kreatur" nicht substantiell entwerten wollen, müssen wir an der Vorstellung einer allgemeinen Kreaturwürde festhalten, die allem zusteht, was als Kreatur gilt, wobei sich der Begriff Kreatur nach verbreiteter Ansicht mit dem der außermenschlichen Lebewesen deckt. Es besteht also keine Notwendigkeit und eigentlich auch keine Möglichkeit, die Kreatur in zwei Bereiche, die höheren und die niederen Lebewesen, zu teilen, d.h. der „niederen Kreatur" keine Würde, sondern nur Achtung zuzusprechen.

Es muss einen wertenden Begriff geben, der alles Belebte kraft seiner Leben-

digkeit aus der unbelebten Materie heraushebt. Erst wenn diese Heraushebung erfolgt und das Lebendige als Ganzes festgestellt ist, sind weitere Differenzierungen möglich.

Die unter den Kreaturen herrschenden gewaltigen Unterschiede in der Ausgestaltung, Vielfalt, Steigerung, Differenzierung und Spezialisierung der Lebensformen machen die Würde weder größer noch kleiner, wohl aber beeinflussen sie ganz entscheidend die Reichweite und Intensität des Schutzes dieser Würde. Je reicher und vielfältiger ein Leben erlebbar ist, desto weiter reichen auch die Verletzbarkeit und der nötige Schutz, der ihm innewohnenden Würde.

Die Abhandlung ist in drei Teile gegliedert, wobei die Lektüre der Teile 1 „Zusammenfassung" (13-20) und 2 „Konkretisierungsvorschläge zur Umsetzung der Verfassungsnorm ‚Würde der Kreatur'" (21-27) keine Schwierigkeiten bereitet, während Teil 3 als Hauptteil „Wissenschaftliche und ethische Grundlagen" (29-150) an die Lektüre und die dafür aufzubringende Lesedisziplin hohe Anforderungen stellt. Für eine verkürzende oder zuspitzende Darstellung ist der Text jedenfalls nicht geeignet.

3.4.2 *Heike Baranzke*: Die „Würde der Kreatur" ist unantastbar? – Studien zum Begriff der Würde im Horizont der Bioethik (2001b)

Eine gerade erschienene theologische Dissertation, die im nächsten Bericht ausführlich vorgestellt werden soll.

3.4.3 *Martin Liechti*, Hrsg.: Die Würde des Tieres (2002)

Über ein an der Universität Basel stattgefundenes Symposium (s. Franz P. Gruber in *ALTEX 18*, 2001, 140-141) ist inzwischen ein stattlicher Sammelband mit 28 Beiträgen entstanden, der hier ebenfalls nur noch angekündigt, aber nicht mehr referiert werden kann. Dies wird im nächsten Literaturbericht geschehen.

3.4.4 *Claudia Mertens*: Rezension des von *Denis Müller* und *Hugues Poltier* herausgegebenen Sammelbandes „La dignité de l'animal" (*ALTEX 18*, 2001, 299-303)

Das Buch und seine Besprechung: beide sind in bemerkenswerter Offenheit und ohne Harmonisierungsversuche angelegt.

Zwar beklagt Beat Sitter-Liver das „fast durchgängige Ausbleiben klarer Positionen" (302), was wohl damit zu tun hat, dass sich die Anthropozentrik gegenüber früher wesentlich zurückhaltender äußert, und die egalitäre Biozentrik, wie sie von Sitter-Liver vertreten wird, immer noch als radikal gilt. Die Lektüre ist trotzdem bereichernd und geeignet, Positionen zu klären; auch die Feststellung, dass man diese oder jene Meinung ablehnt, ist ein im Ausschlussverfahren zustande gekommener Erkenntnisgewinn. Was die Xenotransplantation betrifft, so hat Eve-Marie Engels ein an Deutlichkeit kaum zu überbietendes Urteil gefällt (302): „Xenotransplantation lässt sich nicht verantworten und gehört deshalb verboten, inklusive der dazugehörenden Tierforschung."

3.4.5 *Die Würde des Tieres* – Eine gemeinsame Stellungnahme der Eidgenössischen Ethikkommission für die Gentechnik im außerhumanen Bereich (EKAH) und der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche (EKTV) zur Konkretisierung der Würde der Kreatur beim Tier

Mit dieser Stellungnahme werden die bisherigen Erörterungen zu einem gewissen Abschluss gebracht, der zwar nicht alle Wünsche erfüllen kann, für die meisten Beteiligten aber weitgehend akzeptabel ist, wie etwa die Feststellung (3): „Die Würde der Kreatur bezieht sich, im Einklang mit der internationalen Diskussion, auf den Eigenwert des Tieres." Das bedeutet (4): „Lebewesen sollen um ihrer selbst willen geachtet und geschont werden."

Unbeschadet der vorfindlichen Positionen werden die in der Tierethik vertretenen Reichweiten (von der Anthropozentrik bis zum Holismus) wie folgt (5) beschrieben:

a) Ein moralischer Wert wird nur *dem Menschen* zugesprochen. Der moralische Status des Tieres ist danach abhängig von der Wertschätzung, die der Mensch aus eigenem Interesse dem Tier entgegenbringt.
b) Die moralische Berücksichtigung des Wohlbefindens bezieht sich *auf alle empfindungsfähigen Tiere*. Empfindungsfähigen Tieren wird damit ebenfalls ein moralischer Wert zugesprochen.
c) *Allen Lebewesen* wird ein moralischer Status zuerkannt.
d) Der moralische Respekt und ein entsprechender Schutz erstreckt sich nicht nur auf alle Lebewesen, sondern auch auf Arten, Biotope, ja *die gesamte belebte Natur* im Sinne von Albert Schweitzers Argument der Ehrfurcht vor dem Leben.
e) Nicht nur der belebten Natur, sondern auch allem, was ist, wird ein moralischer Wert zuerkannt.

Nach dieser hilfreichen Übersicht, die nach der Lektüre zu einer eigenen Positionsbestimmung anregt, geht die Stellungnahme der beiden Kommissionen auch auf konkrete Fragen ein und stellt Forderungen an den Gesetzgeber, das derzeit geltende Tierschutzgesetz dem wesentlich weiterreichenden Verfassungsartikel 120 (früher 24^{novis}) anzupassen. Insbesondere bedarf die Beschränkung in Artikel 1 Abs 2, wonach das Gesetz „nur auf Wirbeltiere anwendbar" ist (6), der Revision.

In diesem Punkt vertreten die beiden Kommissionen jedoch unterschiedliche Positionen, denn die Tierversuchskommission plädiert (6) „für die Beibehaltung des Geltungsbereiches des Tierschutzgesetzes im wesentlichen für Wirbeltiere". Dabei wird übersehen, dass immer mehr Forschungsberichte vorgelegt werden, wonach gerade im Bereich der Wirbellosen erstaunliche und bisher für unmöglich gehaltene Leistungen festgestellt werden. Demnach sollte man auch an der Einsicht festhalten, dass zwischen empfindungsbegabten und empfindungslosen Tieren (sofern es diese überhaupt gibt) nicht mit ausreichender Sicherheit zu unterscheiden ist.

Im Kapitel „Güterabwägung" (7) finden sich ebenfalls weiterführende Hinweise. Dabei wird ausdrücklich nach den möglichen Rechtfertigungsgründen menschlicher Nutzungseingriffe oder -formen gefragt, also (8) „ob einzig Unvermeidbarkeit oder Existenznotwen-

digkeit" in Frage kommen, „oder ob auch andere Kriterien genügen". Aus Humanitätsgründen sollte man hier annehmen dürfen, dass damit die Selbstverständlichkeit überwunden wird, mit der bisher jeder Nutzen und jedes Vergnügen des Menschen ausreichte, um sich bei der Abwägung gegenüber den Leiden der Tiere als vorrangig durchzusetzen.

Im Kapitel „Gentechnisch veränderte Tiere" (8-10) wird zwar auf die Besonderheiten gegenüber dem traditionellen Tierversuch, nämlich:
- den hohen „Tierverbrauch",
- die weitgehende Unvorhersehbarkeit der Folgen für die Tiere,
- die Möglichkeit der Artgrenzenüberschreitung

hingewiesen, aber ein grundsätzliches Nein zur Herstellung gentechnisch veränderter Tiere wird nur (9) in Bezug auf „Heim-, Hobby- und Sporttiere sowie für Tiere allein zur Steigerung der Produktion von Luxusgütern" ausgesprochen.

3.5 Humanität

Humanität oder Menschlichkeit kommt in den Titeln wissenschaftlicher Literatur nur selten vor, wie etwa bei *Maria* und *Franz M. Wuketits* (2001). Aber auch in der ethischen Literatur ist von Humanität nur selten die Rede, es sei denn in Verbindung mit Albert Schweitzer, der seine Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben immer als Ausfluss einer auf Abhilfe drängenden „Humanitätsgesinnung" verstand; vgl. hierzu die Ausführungen über Hans Lenks „Konkrete Humanität" in *ALTEX 17*, 2000, 179-180.

Schweitzers Plädoyer für die Rückkehr zur Humanität nach dem Zweiten Weltkrieg hat den Aufbau des moralischen Geisteslebens in Deutschland nachhaltig beeinflusst, das wirkte bis in die parlamentarische Beratung des Tierschutzgesetzes von 1972 (siehe hierzu die hervorgehobenen Zitate in *ALTEX 16*, 1999, 234) und die Grundgesetzänderung zugunsten der Tiere am 17.5.2002: „ein guter Tag nicht nur für den Tierschutz, sondern auch für die Menschlichkeit" (siehe Kapitel 6.1).

Maria und *Franz M. Wuketits*: Humanität zwischen Hoffnung und Illusion (2001)

Humanität ist eine Vorstellung, die sich bei den Beratungen des deutschen Tierschutzgesetzes von 1972 (*ALTEX 16*, 1999, 234) als wesentliche moralische Antriebskraft bewährt hatte. Es ist also durchaus lohnend, sich mit einer Studie zu befassen, in der aufgezeigt wird, wo das Bemühen um konkrete Humanität an kulturgeschichtliche oder evolutionär bedingte Widerstände stößt. Ob oder inwieweit diese Widerstände überwindbar sind, ist als Frage zwar noch offen, aber der Untertitel „Warum die Evolution einen Strich durch die Rechnung macht" lässt Skepsis überwiegen.

Nur wer diese Widerstände kennt, hat eine Chance, sie auch zu überwinden und – wenn unmöglich – die Misserfolge ohne lähmende Resignation zu verkraften. Trotzdem heißt es schon im Prolog (9): „Die Idee der Humanität oder Menschlichkeit ist eine der herausragenden Leistungen unserer Kulturgeschichte. ‚Menschlichkeit' und ‚menschlich' bezeichnen, wie uns schon die Alltagssprache verdeutlicht, freilich nicht einfach gegebene Merkmale oder Eigenschaften des Menschen oder seines Verhaltens. Denn zu den Merkmalen zählen auch solche, die wir als ‚unmenschlich' charakterisieren – und die unserer Vorstellung davon, wie der Mensch sein *soll* widersprechen. Für das Verhalten mancher Menschen fallen uns daher bloß Ausdrücke ein wie ‚tierisch' oder ‚bestialisch'. Was uns an unserer Spezies nicht passt, soll auch nicht ‚menschlichen' Ursprungs sein."

Aus der Sicht der Mitgeschöpflichkeit fehlt diesem Buch jedoch die artübergreifende Dimension. Zwar ist von Albert Schweitzer (179) die Rede, aber nur soweit es um die zwischenmenschliche Humanität geht. Das Verhalten zu anderen Lebewesen wird ausdrücklich ausgeklammert: „Aber wir wollen uns hier nur auf das Verhalten des Menschen zu anderen Menschen beschränken." Wer über Schweitzers Humanitätsidee mehr wissen will, kann sich bei Hans Lenk (*ALTEX 17*, 2000, 179) bestens informieren.

4 Theologische Ethik

Wann immer mit theologischen Gründen für mehr mitgeschöpfliche Humanität gegenüber den Tieren argumentiert wird, werden die dazu auffordernden und ermutigenden Bibelzitate in Erinnerung gebracht. Aber die Bibel sagt auch anderes: Trotz des Bundes, den Gott nach der Sintflut auch mit den Tieren schließt, wird diesen „Furcht und Schrecken" seitens der nun zum Fleischgenuss ermächtigten Menschen angekündigt. Aber das ist nicht alles: In Gen 3,21 wird Gott gelegentlich als Felljäger und Kürschner gesehen, im 1. Korintherbrief (9,8-9) wird die Sorge Gottes für die Ochsen (5. Mose 25,4) ironisiert, und zur beliebigen Instrumentalisierung der Nutztiere dient das Schicksal der Gerasener Schweine (Mk 5,1-20). In *ALTEX 18*, 2001, 236-237 wurden diese Fragen deutlich angesprochen.

4.1 Theologische Literatur unter anderem Namen

Im abgelaufenen Berichtszeitraum sind theologische Fragen meist nur als Monographien zu Sachthemen erschienen und werden nun auch in den entsprechenden Kapiteln vorgestellt wie insbesondere:

4.1.1 *Stephan Degen-Ballmer*: Gott – Mensch – Welt (2001)

Eine Untersuchung über mögliche holistische Denkmodelle in der Prozesstheologie und der ostkirchlich-orthodoxen Theologie als Beitrag für ein ethik-relevantes Natur- und Schöpfungsverständnis.

Siehe Kapitel 5.1.

4.1.2 *Ute Neumann-Gorsolke* und *Peter Riede* (Hrsg.): Das Kleid der Erde – Pflanzen in der Lebenswelt des Alten Israel (2002)

Dieser stattliche Sammelband ist vom Titel her nur in der Theologie unterzubringen, obwohl er der Monographie „Geschichte der Pflanzenseele" von *Hans Werner Ingensiep* (Kapitel 3.3.2) sehr nahe steht.

In diesen beiden Bänden ist nun das meiste zusammengetragen, was die Geisteswissenschaften zur Pflanzenwelt beizutragen haben.

Ob das so verfügbare Wissen auch zum Gegenstand ethischer Reflexion werden wird, ist eine immer noch offene Frage, die sich ja auch erst dann stellt,

wenn es nicht nur um Tiere, sondern, einer biozentrischen Denklinie folgend, um Lebewesen einschließlich der Pflanzenwelt geht.

Solange es keinen Katalog möglichen Fehlverhaltens im Umgehen mit pflanzlichen Lebewesen gibt, können sich auch keine ethischen Verhaltensrichtlinien entwickeln; aber ohne sensible Intuition kann auch moralische Kritik nicht erregt werden. Unstrittig sind bis jetzt eigentlich nur die aus den Zielvorstellungen des Artenschutzes und der Biodiversität sich ergebenden Forderungen. In allen übrigen Fragen sind wir über die wenigen Andeutungen von Albert Schweitzer noch nicht hinaus gelangt. Zugunsten der Pflanzen hat er sich an zwei Stellen geäußert, und zwar einmal grundsätzlich gegen Schnittblumen (Was sollen wir tun?, Heidelberg 1974, S. 44); das andere Mal gegen die gedankenlose Vernichtung (Gesammelte Werke Bd. 2, S. 388): „Der Landmann, der auf seiner Wiese tausend Blumen zur Nahrung für seine Kühe hingemäht hat, soll sich hüten, auf dem Heimweg in geistlosem Zeitvertreib eine Blume am Rande der Landstraße zu köpfen, denn damit vergeht er sich an Leben, ohne unter der Gewalt der Notwendigkeit zu stehen."

Unter den schon erkennbaren, aber noch kaum diskutierten Einzelthemen stellen sich z.B. die Fragen nach der Gefährdung der Wälder durch zu hohe Wildbestände, oder die Probleme, die sich ergeben, wenn Pflanzen, die an bestimmte Umweltbedingungen angepasst sind, in völlig andere Biotope umgesiedelt werden und dort die bisherigen Lebensgemeinschaften durch aggressive Überwucherung stören.

Von etwas anderer Art sind die Probleme, die sich aus den Möglichkeiten gentechnischer Veränderungen ergeben, wobei diese Frage bisher nur unter dem Aspekt des Nutzens oder Schadens für Mensch und Umwelt behandelt wurde.

Dass die Ethik des Umgehens mit pflanzlichem Leben bisher nicht ernsthaft gestellt wurde, hängt sicher damit zusammen, dass wir gerade erst dabei sind, die Verantwortung für die unstrittig grausame Ausbeutung der an uns leidenden Tierwelt zu begreifen und uns deshalb vorrangig damit befassen, hier Abhilfe zu schaffen. Denn wenn sich auch die Anzeichen häufen, dass unsere pflanzlichen Mitgeschöpfe nicht so empfindungslos sind, wie bisher angenommen, so dürfen wir doch davon ausgehen, dass zwischen beiden Lebensformen mehr als nur ein graduelles Gefälle besteht.

In dem hier vorgestellten Band sind insgesamt 10 verschiedene Beiträge versammelt, jeder einzelne auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung und illustriert mit passenden Texten und bildlichen Darstellungen aus dem Umfeld der Quellentexte.

4.1.3 *Helena Röcklinsberg*: Das seufzende Schwein: Zur Theorie und Praxis in deutschen Modellen zur Tierethik

Darin insbesondere die Kapitel 2 „Eine theologisch-anthropozentrische Tierethik", Kapitel 3: „Eine theologisch-pathozentrische Tierethik", Kapitel 5: „Eine theologisch-biozentrische Tierethik" und Kapitel 10: „Grundzüge einer theozentrischen Tierethik" (s.a. 3.2.2).

4.1.4 Gotthard M. Teutsch: Soziologie und Ethik der Lebewesen (2001a)

Wer sich über die in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts mühsam in Gang gekommene theologische Reflexion über die Frage der Mensch-Tier-Beziehung informieren will, findet in diesem Nachdruck einer Materialsammlung, Kapitel 7-9 (138-179) einen Bericht nach dem Stand von 1975.

4.2 Aus der Zeitschriftenliteratur

4.2.1 *Johannes Reiter*: Das Tier als Mitgeschöpf (2001)

Auf knappem Raum hat der Autor den in Theologie und Kirche erreichten Konsens in der Ethik der Mitgeschöpflichkeit referiert, wobei das Potential der Weiterentwicklung in Richtung auf mehr Gerechtigkeit insbesondere in der „Hoffnungsgemeinschaft" von Mensch und Tier (334) und den daraus abzuleitenden „Konsequenzen" (335) liegt. Das heißt (335): „Die Gemeinsamkeit alles Lebendigen muss wiederentdeckt werden und es muss die Verantwortung des Menschen... gegenüber seinen Mitgeschöpfen anders, das heißt in Richtung auf Fürsorglichkeit, entfaltet und praktiziert werden." Einsichten wie diese sind aber noch immer die Ausnahme von der in aller Regel vorherrschenden Selbstbezogenheit des Menschen. Das kann man auch den ethisch relevanten Ausführungen des Autors in seinem Taschenbuch „Die genetische Gesellschaft" zur Bioethik (9-157) und zum Klonen von Menschen und Tieren (65-70) entnehmen. Dabei wird erkennbar, wie schwer es ist, die aus dem Pietismus wiederentdeckte Mitgeschöpflichkeit gegen die aus der Evolution vererbte Anthropozentrik durchzusetzen. Offenbar ist es gegen unsere Natur einzusehen: Die Anthropozentrik ist nichts anderes als der in Worte gekleidete Artegoismus anderer Tiere plus die nur dem Menschen mögliche Arroganz.

4.2.2 *Peter Riede*: Mensch und Welt in der Sicht des Alten Testaments. Am Beispiel von Psalm 104 (2001a)

Der Text, um den es hier geht, gehört in besonderer Weise zur Weltliteratur, dem Sonnengesang des heiligen Franziskus verwandt.

Wann immer man sich mit der Stellung des Menschen im Kosmos oder der biblisch gebotenen Herrschaft des Menschen (Gen 1,28) befasst, der 104. Psalm begründet die Einheit der Schöpfung im Bild einer friedlichen Symbiose: Der Mensch inmitten der Natur, wo jedes Geschöpf seinen ihm zugewiesenen Platz und Lebensanspruch hat, die Zedern im Libanon, die Fische im Wasser, die Vögel in den Bäumen, die Gemsen in den Bergen und der Mensch auf seinem Acker. Dass vom Acker der Bauern und nicht von der Weide der Herdenbesitzer die Rede ist, muss kein Zufall sein, sondern könnte dem wenigstens in Ansätzen erkennbaren physiozentrischen Ethos ein zusätzliches Gewicht verleihen, wie es in dem zweiten Beitrag des Autors zum Thema „Tierfrieden" zum Ausdruck kommt.

In diesem Beitrag geht es um die Friedensvision des Propheten Jesaja (11,6-9), um nichts Geringeres als die Wiederherstellung des paradiesischen Schöpfungsfriedens, einer Welt, in der nicht nur Schwerter zu Pflugscharen werden (Jes 2,4), sondern auch der Friede einkehrt zwischen Mensch und

Tier, ja sogar der Tiere untereinander: Ein Säugling spielt vor der Höhle der Natter, Wolf und Schaf leben in Frieden, der Löwe wird zum Weidetier. Auch hier stellt der Autor die Sollensfrage, wohl bedenkend, dass sie als Forderung nach Frieden mit der Natur nur an den Menschen und sein Handeln gerichtet sein kann.

5 Öko-Ethik: Verantwortung für die Natur

Unter dem Druck der aktuellen Wirtschaftslage und insbesondere der wachsenden Arbeitslosigkeit sind die großen Themen wie etwa die Klimaentwicklung in den Hintergrund getreten. Sowohl die globalen wie auch die regionalen Umweltprobleme sind weitgehend ungelöst, und auch die Frage, ob wir als Menschheit genügend Kraft und Motivation zu entsprechenden Maßnahmen aufbringen, wird immer dramatischer. Und dies, obwohl wir gleichzeitig eine Gewöhnung an die bedrohlichen Zustände, etwa auch den Fortgang des „Waldsterbens" (*Dominik von Glass*) festzustellen haben. Immerhin konnte aber die seit langem anstehende Novellierung des Naturschutzgesetzes erfolgen. Im Berichtszeitraum sind die nachstehend referierten Bücher erschienen:

5.1 *Carl Amery*: Global Exit – Die Kirchen und der totale Markt (2002)

Mit seinem Buch „Das Ende der Vorsehung – Die gnadenlosen Folgen des Christentums" hat der Autor 1974 eine schöpfungsethische Neubesinnung provoziert. Dabei ging es nicht nur um eine Rechtfertigung gegen Angriffe, sondern es kam eine erstaunliche Fülle vergessener oder übersehener Texte und Überlegungen zutage, zum Teil aus einer Zeit lange vor Amerys Kritik.

Diesem Hintergrund entsprechen die Erwartungen, die man in die Lektüre des neuen Buches setzt. Dabei wird man noch durch einen entsprechenden Klappentext bestätigt: „Die ökologischen Katastrophen und politischen Krisen des angehenden Jahrhunderts, der drohende Aufstand der dritten gegen die erste Welt, der um sich greifende Terror zeigen, dass es um nicht weniger geht als die Zukunft der Menschheit. Wie kann die Erde als bewohnbarer Planet erhalten bleiben? Und welchen Beitrag dazu könnten die Kirchen der Christenheit leisten?" Diese Sorge steht ganz in der ökologischen Denktradition, der es oft weniger um die Bewahrung der Natur als solcher geht, als vielmehr um die bleibende Bewohnbarkeit der Erde durch den Menschen: Auch die Ökologie kann in den Dienst anthropozentrischer Ziele genommen werden.

Auch in der Tendenz, die in Routine erstarrten „Christentümer" wachzurütteln, folgt „Global Exit" dem Vorläufer von 1974, lässt aber bei der Lektüre immer wieder stolpern über ungewohnte Begriffe und Bilder. So etwa die „konstantinische Wende" von 312 (21) und die daraus abgeleitete Entstehung einer „Reichsreligion" (20), kombiniert mit der „fixen Idee des Totalen Marktes" (20) und dem Anspruch auf Alternativlosigkeit: *„TINA, there is no alternative"* (22).

Diesen gedanklichen Überbau muss man sich entweder gründlich erarbeiten oder ganz außer acht lassen. Dabei ist diese Theorie wohl gedacht als verstärkende Motivation zur Umkehr der Kirche und ihrer Lösung vom „Totalen Markt", gelegentlich etwas direkter als „Mammonismus" (130) bezeichnet. Was damit gemeint ist und wie darauf und dagegen zu reagieren wäre, wird im weiteren Verlauf der Lektüre ab Kapitel 3 „Das Notwendige – Wort und Tat" immer deutlicher. Auch Hoffnung und Ermutigung werden erkennbar.

5.2 *Stephan Degen-Ballmer*: Gott – Mensch – Welt (2001)

Eine Untersuchung über mögliche holistische Denkmodelle in der Prozesstheologie und der ostkirchlich-orthodoxen Theologie als Beitrag für ein ethikrelevantes Natur- und Schöpfungsverständnis.

„Die Natur wird kleingemacht" heißt es in dem Geleitwort von Günter Altner, eine Formulierung, die man nur kritisch verstehen kann, mindestens aber als Aufforderung, darüber die Zusammenhänge im Ganzen nicht zu vergessen.

Der Holismus als Verantwortung für das Ganze hat jedoch keine Konjunktur, denn zwar wird die Verantwortung für empfindungsfähige Mitgeschöpfe bejaht, aber schon die Ausweitung dieser Verantwortung auf alles Leben (Biozentrismus) oder die Natur (Physiozentrismus) wird weithin mit Skepsis oder Ablehnung bedacht.

Die Reichweite der menschlichen Verantwortung wird in einer fachtheologischen Diskussion erörtert: „Dieser Untersuchung liegt die These zugrunde, dass eine ganzheitliche Erkenntnis und Erfahrung von Natur ein solches Orientierungsideal darstellt. Anhand der Darstellung des Gott-Mensch-Welt-Verhältnisses der nordamerikanischen Prozesstheologie und der ostkirchlich-orthodoxen Theologie wird gezeigt, welche Denkmodelle ganzheitliche Erkenntnis und Erfahrung von Natur ermöglichen, und es werden Perspektiven in Hinblick auf eine ökologische Ethik aufgezeigt." (Klappentext).

Zur ganzheitlichen Betrachtungsweise gehört auch die Auseinandersetzung mit der Anthropozentrik (42): „Die Kontroverse zeigt sich ganz deutlich, wenn es um konkrete Handlungsstrategien in Sachen Umweltschutz geht. Da wird die Frage laut: Ist Natur für den Menschen ‚Umwelt' oder ‚natürliche Mitwelt'? Je nach Position, die eingenommen wird, stellen sich ethische Grundsatzfragen anders: Soll Umweltschutz faktisch nur Menschenschutz, also Selbstschutz sein... Oder hat die Natur einen Wert an sich, den es zu schützen gilt?"

5.3 *Gerd Michelsen, Udo E. Simonis* und *Siegfried de Witt* (Hrsg.): Ein Grenzgänger der Wissenschaften – Aktiv für Natur und Mensch (2001)

Festschrift für Günter Altner zum 65. Geburtstag. Der 23 Einzelbeiträge umfassende Sammelband ist unvollständig. Altners Beiträge zur Schöpfungstheologie und Tierethik sind „vergessen" worden. Eine für unsere Anthropozentrik typische Fehlleistung.

Dass es diese Beiträge gibt, kann man jedoch der Einleitung entnehmen. Dort heißt es (12): „Günter Altner macht in seinen Veröffentlichungen immer wieder auf die Mitgeschöpflichkeit der Kreatur aufmerksam. Lange Zeit wurde in der abendländischen Kultur der Mensch im Gegenüber zur übrigen Schöpfung gesehen. Altner betont dagegen, dass der

Mensch sich nicht im Gegenüber, sondern nur in der Koexistenz mit der übrigen Schöpfung verwirklichen kann... In Fortführung der Worte Albert Schweitzers, ‚ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will' formuliert Günter Altner: ‚Genau das ist unsere Aufgabe heute. Genau das beschreibt auch jenen Auftrag zum Haushalten, das Bebauen und Bewahren so im Einklang miteinander zu halten, dass möglichst viel Ausgleich zwischen den konkurrierenden Lebensansprüchen besteht.'"

5.4 *Axel Volkery*: Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (2001)

Wer sich über die Vorgeschichte und Hintergründe dieser nun endlich am 25.3.2002 unterzeichneten Naturschutznovelle (*„Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften"*) informieren will, der erhält mit diesem Buch eine erschöpfende Auskunft und kann eigentlich erst nach der Lektüre dieser jahrelangen Misserfolgsgeschichte, einschließlich des kurzlebigen Gesetzes von 1998 (*ALTEX 16*, 1999, 231), ermessen, was die Novelle dem Naturschutz gebracht hat.

Das Gesetz kommentierend, schreibt Walter Schmidt: „Knapp zwei Jahrzehnte hat es gedauert, um aus dem ersten Naturschutzgesetz von 1976 ein besseres zu machen; nach zwanzig Jahren zähen Ringens und heftiger Gegenwehr vor allem aus den Reihen der Landwirtschaftslobby ist jetzt tatsächlich Wesentliches erreicht: Die Natur ist künftig um ihrer selbst willen geschützt. Zehn Prozent der Bundesfläche sollen als Verbund einzelner Biotope (also wertvoller Lebensräume) geschützt werden, Umweltverbände dürfen quasi als Stimme der Natur Klage bei bestimmten Planungsvorhaben erheben; und der Landwirtschaft wird begreiflich gemacht, wie ein halbwegs naturverträgliches Ackern auszusehen hat."

6 Rechtsfragen und Rechtsentwicklung

Der Berichtszeitraum 2001/2002 ist durch drei epochale Entscheidungen geprägt:

- die Legehennenverordnung mit dem Verbot der Käfighaltung, s. das Nutztierkapitel 9.1,
- das Naturschutzgesetz, s. Öko-Ethik, Kapitel 5.4,
- die anschließend näher behandelte Verfassungsänderung zugunsten einer ausdrücklichen Berücksichtigung der Tiere.

6.1 Die Tiere im Grundgesetz

Am 17.5.2002 hat der Deutsche Bundestag mit 543 von 577 Stimmen (bei 19 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen) einer Änderung des Grundgesetzes zugestimmt, wonach Artikel 20a um die drei Worte „und die Tiere" ergänzt wird und nun lautet: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

Dreimal (1994, 1998 und 2000) ist die Anerkennung des Tierschutzes als Staatsziel am Widerstand der CDU/CSU gescheitert; vgl. hierzu die früheren Berichte in *ALTEX 14*, 1997, 186-187, *ALTEX 15*, 1998, 174, *ALTEX 16*, 1999, 230, *ALTEX 17*, 2000, 188-189 und *ALTEX 18*, 2001, 242.

In einem Beitrag von *Rainer Erlinger* (2002) heißt es: „Dass es Widerstände speziell der Union gegen die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz gab, lag wohl vor allem am Forschungsstandort Deutschland. In der Tat sind trotz aller alternativen Methoden Tierversuche für wissenschaftliche Erkenntnisse vielfach unvermeidlich und eine verfassungsrechtliche Aufwertung des Tierschutzes untergräbt natürlich den Primat der ebenfalls im Grundgesetz – ohne Schranken – gewährten Wissenschaftsfreiheit. Nicht zufällig wehrten sich deshalb die Forschungsgesellschaften bis zuletzt vehement gegen die Verfassungsänderung."

Deutsche Forschungsgemeinschaft, Helmoltz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft hatten die Brisanz der Drei-Worte-Ergänzung durchaus erkannt, als sie, wie es bei *Erlinger* heißt, „zur Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit zuletzt in einer gemeinsamen Stellungnahme für die Formulierung ‚einschließlich der Tiere' plädierten". „Einschließlich" statt „und" hätte die Tiere unter die Lebensgrundlagen des Menschen subsumiert und damit auch entsprechend abgewertet: Das Tier tritt jedoch als eigenständiges Rechtsgut neben, aber nicht unter die Lebensgrundlagen.

Christian Geyer (2002) hat also durchaus recht, wenn er auf den Gießener Öffentlichrechtler Heinhard Steiger verweist, der die Gesetzesergänzung für so gravierend hält, „dass er dadurch den Charakter des Grundgesetzes ‚fundamental' verändert sieht und von einem ‚Paradigmenwechsel der Verfassungsordnung' spricht: ‚Denn der Schutz eines jeden Tieres tritt (nun) in Konkurrenz mit jedem einzelnen Menschen. Gegenüber jeder Grundrechtsausübung durch einen einzelnen, sei es in der Wissenschaft, in der Religion, in der Nutzung des Eigentums, in der Berufsausübung, kann dieses Staatsziel aktiviert werden'".

Dies alles bedenkend, kann man verstehen, wenn der CDU-Verfassungsexperte Rupert Scholz den Tierschutz als Fremdkörper empfindet „in einer Verfassung, welche auf die Rechte des Menschen ausgerichtet, also anthropozentrisch ist" (*Erlinger*). Doch der Tag, an dem dieser Fremdkörper zum Symbol unserer Hoffnung auf mehr mitgeschöpfliche Gerechtigkeit wurde, „ist ein guter Tag nicht nur für den Tierschutz, sondern auch für die Menschlichkeit", so der Abgeordnete Rainer Funke im Bundestag.

Dieser Tag soll auch Anlass sein, an den Beitrag zu erinnern, den die Tierschutzverbände über all die Jahre an Mobilisierung der öffentlichen Meinung, Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit bei vielen Gelegenheiten und in den verschiedensten Gremien geleistet haben. 543 Bundestagsabgeordnete mussten für eine nicht augenfällig nutzbringende Entscheidung und gegen die massiven Einwände der Wissenschaftsverbände überzeugt werden. Und wenn bei taktischen Überlegungen die Tierschutzbewegung eine Rolle gespielt hat, dann haben hier vielleicht zum ersten Mal die etwa 800.000 Einzelmitglieder der Tierschutzverbände und die auf drei Millionen geschätzten Vegetarier (*Hepp*, 2001) als Sympathisanten den in der Geschichte des deutschen Tierschutzrechtes bedeu-

tendsten Fortschritt erreicht, nach der Schweiz, die zugunsten der Tiere nicht nur drei Worte aufbrachte, sondern der Würde der Kreatur einen eigenen Verfassungsartikel gewidmet hat.

6.2 Tierschutznovelle in der Schweiz?

Susi Goll und *Irène Hagmann* berichteten in *ALTEX 18*, 2001, 308: „1978 trat das schweizerische Tierschutzgesetz in Kraft. Seither wurden nur einmal, 1991, geringfügige Verbesserungen vorgenommen, bis schließlich – nach einem langen Gang durch die Instanzen, gepflastert mit Zögerlichkeiten und Versäumnissen – am 21. September 2001 der Vorentwurf zu einer Revision des TierschG vorgelegt wurde. Der Entwurf enthält in wesentlichen Bereichen leider nur wenig Erfreuliches..." Kein Wunder, wenn angeblich das Schutzniveau der Tiere weder erhöht noch gesenkt werden soll: Eine Absicht, die jedem Humanitätsfortschritt im Wege steht.

7 Erziehung zu artübergreifender Menschlichkeit

7.1 *Mark Bekoff*: Das unnötige Leiden der Tiere (2001)

Das im letzten Literaturbericht (2001) vorgestellte Buch von *Mark Bekoff* (*ALTEX 16*, 1999, 243) ist inzwischen von Janine Goss ins Deutsche übersetzt und von Franz P. Gruber weitgehend auf die Verhältnisse in den deutschsprachigen Ländern umgestellt worden. Geblieben ist der pragmatisch unkomplizierte Denkstil in der Darstellung.

In ihrem Vorwort blickt Jane Goodall zurück und konstatiert: „Seit damals hat sich vieles in der Welt verändert. Missbrauch von Tieren gab es immer schon, aber dank der Aufklärungsarbeit der Medien und der unermüdlichen Bestrebungen all derer, die sich dem Schutz der verschiedensten Kreaturen, vom Hummer bis zu den Schimpansen, und ihrer jeweiligen Lebensräume widmen, herrscht heute ein größeres Wissen und Bewusstsein darüber, wenngleich auch diese Zeit das Leiden der Tiere z.B. durch Massentierhaltung billigt und fortsetzt. Die weltweite Bevölkerungsexplosion und der damit einsetzende Konkurrenzkampf um schwindende Ressourcen hat die Kluft zwischen Mensch und Tier stetig vergrößert und einen ‚Krieg' entfacht, den die ‚Natur' zu verlieren droht."

Im Blick auf das Buch heißt es dann: „‚Das unnötige Leiden der Tiere' ist ein hilfreiches ‚Nachschlagewerk' sowohl für jüngere Menschen als auch für Eltern und Lehrer. Es behandelt sämtliche Aspekte unserer Beziehung zu Tieren und es wirft ethische Fragen über die Art und Weise auf, in der wir Tiere ausbeuten. Wir nehmen Tiere oft genug nur in Beziehung zu uns selbst wahr, statt sie als Wesen mit eigenen Rechten und Bedürfnissen zu schätzen und zu respektieren."

7.2 Erziehung zur Mitgeschöpflichkeit

In Analogie zur Broschüre der Umweltbeauftragten der Evangelischen Kirche „Mitgeschöpf Tier" (*ALTEX 18*, 2001, 244) ist nun auch eine für die bayerischen Diözesen mit Engagement und pädagogischer Einfühlung gestaltete Arbeitshilfe *„Herr, Du liebst Mensch und Tier"* entstanden. Offen bleibt jedoch die Frage nach der kommentarlosen Einbeziehung von Fleisch in die Reihe der Gaben, die wir den Tieren verdanken.

7.3 *Claus Günzler*: Zwischen Modernität und Humanität – Der Ethik-Unterricht als Ort lebensweltlicher Orientierung angesichts virtueller Weltbilder (2002)

Hier ist zwar nicht von tierethisch orientierten Erziehungszielen die Rede, aber es wird anschaulich dargestellt, wie sich die Erziehungssituation anhand der in den letzten Jahren entstandenen virtuellen Welt aus zweiter Hand verändert hat. Die wirkliche Welt und das wirkliche Leben werden beeinflusst, verdrängt, ja beherrscht von Bildern, die aus menschlicher Phantasie entstehen und ihre Adressaten ohne deren Anstrengung erreichen.

Dieser Überflutung ist der Mensch nicht gewachsen und passt sich immer mehr den alles beherrschenden Trends an. Günzler liefert dazu ein aktuelles Beispiel, den „Spaßmythos" (81). Dieser „stellt insofern eine ethische wie pädagogische Herausforderung dar, als es hier nicht um den Spaß als Ausgleich zur Anstrengung und auch nicht um den Spaß geht, den man besser als Freude an einer gelungenen Leistung bezeichnet, sondern um den Spaß als Selbstzweck, als Sinngebungsinstanz, als Leitorientierung für die Lebensführung. Eben dies lässt den Spaß zum Mythos mit emotionaler Wirkkraft werden, denn rational lässt sich seine Erhebung zum Leitmotiv der Sinnsuche nicht rechtfertigen. Die Alltagssprache signalisiert mit Termini wie fun, power und bodylife, kick, flow und event, dass sich hier isoliert von der Primärrealität des konkret gelebten Lebens eine Welt von Lifestylemythen etabliert hat, die gerade in ihrer realitätsenthobenen Arrangiertheit eine enorme Wirkung in der echten Realität erzielt und nur eine Botschaft vermittelt: Überall kommt es auf den Spaß an, alles andere ist beliebig; jedes Los der Lebensformlotterie ist ein Gewinn, sofern es Spaß macht, nämlich was trendy ist, geben die virtuellen Weltbilder vor". – Klar, dass in einer solchen Welt die „normative Leitidee der Humanität" (81) einen schweren Stand hat.

8 Tierversuche

8.1 *Gerold Asshoff*: Zu der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen, dargestellt am Beispiel der Gentherapie (2000)

In gründlicher Auseinandersetzung mit den gängigen ethischen Vorstellungen ist der Autor zu meistens eindeutigen Ergebnissen gelangt. Von Überlegungen zu den Themen

- Mitgeschöpflichkeit (87, 93),
- Speziesübergreifende Humanität (87),
- Gerechtigkeit (88),
- Gleichheitsgrundsatz (89),
- Geschöpfliche Würde (89)

ausgehend, stellt er sich dann die Frage (90): „inwieweit und in welchem Umfang wir Menschen berechtigt sind, Tiere für einen Zugewinn an Wohlstand und Wohlergehen Leiden, Schmerzen oder sogar dem Tod auszusetzen".

Auf der Antwortsuche wird vorgängig der These widersprochen, dass Tiere keine Rechte hätten, weil sie diese nicht verstehen und geltend machen könnten. Asshoff widerspricht, indem er sich auf

Bentham (94) beruft, der das moralische Recht der Tiere auf Nichtschädigung mit der bei Mensch und Tier gemeinsamen Leidensfähigkeit begründet. Das soll jedoch nicht heißen, dass es von dieser Norm keine Ausnahmen geben könnte (96), etwa wenn Eingriffe im unmittelbaren Interesse eines Tieres erforderlich sind, oder wenn ein notwehrähnlicher Fall eintritt; vgl. hierzu die Ausnahmeregelung in *ALTEX 17*, 2000, 206.

Die vom Autor vorgesehene Ausnahmeregelung für Tierversuche ist weniger klar und sollte noch diskutiert werden, wenn es (97) heißt: „Wenn der zugefügte bzw. der zu erwartende Schaden für das betroffene Tier in nur geringem Ausmaß zu erwarten ist, dafür der Erkenntnisgewinn aber außergewöhnlich hoch ist, kann es... durchaus zu einem positiven Bescheid hinsichtlich der Vertretbarkeit eines solchen Versuchsvorhabens kommen. Jedoch muss eindeutig klar sein, dass der Schwerpunkt in der Argumentation auf den Aspekten des geschädigten Individuums, nicht auf dem Zuwachs an Gewinn des Nutznießers liegt..."

8.2 *Hightech statt Tiere* – Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen. Grundlagen, Ergebnisse, Perspektiven, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Hrsg. (2001)

Es scheint nicht im Interesse der Behörden zu liegen, auf ungelöste Probleme, Vollzugsmängel, Lücken oder Versäumnisse in ihren Ressorts hinzuweisen; das tun schon genügend andere. Vielmehr soll den interessierten Laien und Kritikern ein möglichst positives Bild von den erzielten Erfolgen vermittelt werden. Das ist dem Autorenteam, von einigen Schönfärbereien wie z.B. im Bereich des strafrechtlichen Tierschutzes (13) abgesehen, auch gelungen.

Trotzdem hätte es dem Publikationszweck nur dienlich sein können, wenn neben einigen Gegenpositionen von außen auch eine selbstkritische Einstellung zum Zuge gekommen wäre; jedenfalls in der Weise, dass die Darstellung des Erreichten im Verhältnis zum Angestrebten als immer noch unzureichend bezeichnet würde, wobei dann auch Schwierigkeiten und Negativerfahrungen zu bemerken wären.

8.3 *Konstantin Leondarakis*: Tierversuche – Kollisionen mit dem Tierschutz – Das verwaltungsrechtliche Gestattungsverfahren für Tierversuche (2001a)

Tierschützern ist dieses Buch nicht nur wegen seiner klaren Linie willkommen, sondern weil der Autor auch darauf verzichtet, dem seit einiger Zeit erkennbaren Trend zu folgen und nur noch den hochentwickelten Tieren einen Status der moralischen Beachtung und eine daraus resultierende rechtliche Schutzwürdigkeit einzuräumen.

Für *Leondarakis* hat die Anthropozentrik ihre unangefochtene Stellung bereits verloren (19): „Der Mensch und seine Interessen sind nicht mehr das Maß aller Dinge. Vielmehr werden die Belange der Tiere immer häufiger um ihrer selbst willen beachtet, denn es ist akzeptiert, dass das Tier einen moralischen Status, einen sittlich relevanten Eigenwert hat." Entsprechend gravierend sieht der Autor den schon erwähnten Konflikt (20): „Bei einem Tierversuch stehen sich verfassungsmäßig garantierte Rechte auf eine unbeschränkte Forschung und die nicht verfassungsrechtlich geschützten Belange der Tiere auf ihre körperliche Integrität und ihre persönliche Existenz gegenüber. Die Idee des Tierschutzes steht mit der Idee des Tierversuchs in einer ständigen Kollision." Hier zeigt sich wieder der durch die Grundgesetzergänzung (Kapitel 6.1) inzwischen bewirkte Wandel im Tierschutzrecht.

Formaler Kernpunkt ist das Verfahren zur Prüfung gestellter Anträge auf Genehmigung von Tierversuchs-Vorhaben und innerhalb des Verfahrens die Vorschrift in § 7 Abs.3 TierSchG: „Versuche an Wirbeltieren dürfen nur durchgeführt werden, wenn die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind."

Selten wird die Besonderheit dieser Vorschrift so deutlich hervorgehoben wie hier (195): „Der Begriff der Ethik ist ausdrücklich nur im Tierschutzgesetz gesetzlich normiert." Dementsprechend kommt folgenden Themen besondere Bedeutung zu:

» Die Einheit der Ethik verlangt vor jeder Entscheidung, die unser Umgehen mit Tieren betreffen könnte (181) „eine normativ ethische Überprüfung durch einen gedanklichen Rollentausch des Betrachters. Jedes Verhalten wird geprüft durch die ‚Goldene Regel' mit der Aussage: ‚Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu'". Vgl. hierzu auch Kapitel 3.2.1.

» Ethik wird (182) als artübergreifende Wissenschaft vom „Seinsollenden" und im Bereich der Tierschutzethik (195) seit der Novelle von 1986 gemäß dem erweiterten § 1 als „Ethik der Mitgeschöpflichkeit" und als Ausdruck einer „artübergreifender Denkweise" verstanden.

Diese Ethik muss jedoch auch die artspezifischen Unterschiede beachten, eine Forderung, die unter dem Teilthema „Das Gleichheitsprinzip" (186-190) vorgetragen wird und insbesondere bei der Frage der Tiertötung zu berücksichtigen ist, insofern der Wille zum Leben auch als unbewusster Lebensdrang ein schutzwürdiges Gut ist. Abweichend hiervon wird der Eigenwert der Lebewesen nach Tom Regan (190-192), Peter Singer (193-194) und seither noch vielen anderen als moralischer Status aber nur bewussten bzw. selbstbewussten Tieren zuerkannt. In der Ethik gehen die Positionen weit auseinander, aber im Tierschutzrecht ist der Vorrang des Menschen und seiner Interessen im wesentlichen ungebrochen (194): „Menschliche Interessen genießen im Falle der Abwägung zumeist Vorrang."

» Der Gesetzgeber sieht hier auch keinen Widerspruch zur schon erwähnten „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf". Die zeitgenössische Ethik hat es nur versäumt, das Konzept der Mitgeschöpflichkeit inhaltlich so zu klären und zu füllen, dass es den weiteren Detailvorschriften und dem handelnden Menschen als Orientierungshilfe hätte dienen können: ein Vorwurf, der insbesondere die theologische Ethik trifft. Andererseits erklärt sich die Mitgeschöpflichkeit (ein von dem Zürcher Theologen Fritz Blanke als komplementär zur bloß binnenmenschlichen Mitmenschlichkeit geprägter Begriff) in der humanitären Tendenz deutlich genug von selbst: Und wer dies nicht akzeptieren kann, wird auch gegen detaillierte Ausführungen seine Bedenken haben.

Um so enttäuschender ist die Weigerung des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.6.1994, auf eine Vorlage des Verwaltungsgerichtes Berlin einzugehen und sich zur Frage des materialen Prüfungsrechtes der Genehmigungsbehörde zu äußern: Die Freiheit der Forschung hat sich gegen die Möglichkeit einer Nichtgenehmigung aus ethischen Gründen damals voll durchgesetzt.

8.4 *Konstantin Leondarakis*: Ethik im Recht – Am Beispiel des Tatbestandsmerkmals der „ethischen Vertretbarkeit" im Tierschutzgesetz (2001b)

Wem die rein juristische Betrachtungsweise genügt, kann die verarbeiteten Fakten und Einsichten des Autors auch dieser Magisterarbeit entnehmen. Dabei geht es auch um die Hintergründe und Praktikabilität einer seit 15 Jahren geltenden Vorschrift, wonach Versuche an Wirbeltieren nur durchgeführt werden dürfen, wenn die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck „ethisch vertretbar" sind.

8.5 *Dietmar Mieth*: Was wollen wir können? – Ethik im Zeitalter der Biotechnik (2002)

Das öffentliche Interesse an bioethischen Fragen resultiert in hohem Maße aus den immer mehr in Befürchtungen umschlagenden Hoffnungserwartungen an den biotechnischen Fortschritt, und zwar fast nur in Bezug auf den Menschen und seine Zukunft.

Vom außermenschlichen Leben ist nur am Rande die Rede oder soweit es für den Menschen von Vorteil ist. Die oft gestellte Forderung, die außermenschliche Natur auch um ihres Eigenwertes, also um ihrer selbst willen zu schützen, wirkt sich aber in bezug auf bindende Grenzen der Nutzung nur in seltenen Fällen aus. Das zeigt auch der massiv und weltweit geführte Streit um die Embryonenforschung. Die Folgen der Freigabe für die Ausweitung der Tierversuche werden nur ausnahmsweise erwähnt. Für den Literaturbericht geht es aber gerade um diesen so oft vernachlässigten Bereich, d.h. um die Frage, ob und inwieweit tierethische Überlegungen in medizinethische Abhandlungen Eingang gefunden haben und welche Konzepte rezipiert wurden. Im vorliegenden Kompendium von Dietmar Mieth gibt es immerhin ein eigenes, wenn auch sehr knappes Kapitel „Tierethik im biomedizinischen Kontext mit Blick auf Tierversuche und Tier-Patentierung" (287-303). Folgende Teilthemen werden angesprochen:

» Ausgewählte tierethische Ansätze (287-289):
- „Selbstreferentieller" Ansatz: Tierschutz als Pflicht gegen sich selbst (Kant),
- „Sentientismus": Mitleidsethik (Schopenhauer),
- „Leiblichkeit des Menschen" als Gemeinsamkeit mit dem Tier,
- Mitgeschöpflichkeit.

» Konsequenzen hieraus (289-291):
- Tiere haben zwar keine Rechte, aber Rechtsgüter: Güter der eigenen Lebensführung,
- Pflichten (des Menschen) ergeben sich aus den Gütern, auf die das Tier Anspruch hat,
- der Mensch hat Abwehrpflichten zum Schutz der Tiere,
- der Mensch hat Bildungspflichten, damit er Tiere artgerecht behandeln und versorgen kann.

» Ethische Aspekte der Tierversuche (292-296):

In diesem Kapitel werden die einschlägigen Fragen in weitgehend konsensfähiger Formulierung behandelt, aber auch konfliktträchtige Themen wie „Tierschutzgesetzgebung und Forschung" (294) sowie die kritische Frage „Tierversuche – Irrwege der Medizin?" (296). Die anschließenden Kapitel betreffen:
- die Umsetzung ethischer Forderungen in rechtliche Regelungen (296-297),
- eine Abwägung der Argumente pro und contra Patente im Bio-Bereich (298-315),
- die Xenotransplantation – Ethik zwischen Mensch und Tier (316-322).

Wenn man berücksichtigt, dass die Tierethik im engeren Sinne nur auf wenigen Seiten (287-296) abgehandelt wird, kann man nicht mehr als nur Andeutungen erwarten: Tierethik spielt in der Biocthik nur eine äußerst bescheidene Rolle, das ist schon anhand des Lexikons der Bioethik (*ALTEX 16*, 1999, 219) festgestellt worden. Die Dringlichkeit bioethischer Fragen entsteht aus dem sich verschärfenden Konflikt zwischen der beanspruchten Freiheit der Forschung und den Versuchen des Gesetzgebers, diese Freiheit zu begrenzen. Im Klappentext werden verschiedene solcher Konfliktfelder benannt: Gentechnik, Genwelten, Reproduktionsmedizin, Präimplantationsdiagnostik, Biotechnik, Genomanalyse, Gentherapie, Gentests, Klonierung transgener Tiere, Kreuzung von Mensch und Schwein, Gen-Patentierung, Freisetzung von Mikroorganismen, *Novel Food*.

8.6 *Nerv getroffen:* Ein Jahrzehnt Hirnforschung an der Universität Bremen – Forschungsaussagen: Ethische Bewertung, Realität, Deutscher Tierschutzbund Hrsg., (2001)

Ein gründlicher und gut dokumentierter Bericht über einen Konflikt, der aus den widerstreitenden Interessen von Forschung und Tierschutz immer wieder neu entsteht. Das Besondere daran ist die enge Verknüpfung von theoretischer Reflexion mit einem konkreten Fall. Vgl. hierzu das Kapitel „Polemik, Kontroverse, Dialog" im Bereich Tierversuche (*ALTEX 17*, 2000, 194) sowie die Rezension von *Susi Goll* (*ALTEX 19*, 2002a, 35-37).

Unter den vielen Fakten, Bewertungen und Hinweisen, die bei der Lektüre zum nachdenklichen Innehalten anregen, ist eine Frage besonders aufgefallen:

8.6.1 Vom Wert des menschlichen Lebens

Im Kapitel „Ethische Vertretbarkeit" (36-43) wird an eine Überlegung erinnert, die in die Frage mündet, wie ernst es unserer Gesellschaft und Politik mit der Erhaltung des menschlichen Lebens als oberstem Wert ist. Aus tiefster Überzeugung wird der Tierversuch als unverzichtbares Mittel zur therapeutischen Verteidigung des Lebens anerkannt, auch dann noch, wenn die damit verknüpfte Hoffnung nur relativ gering ist.

Auf einen Text von Andreas Flury (*ALTEX 16*, 1999, 269-270) zurückgreifend, wird (43) der Gesellschaft vorgeworfen, Jahr für Jahr viele Verkehrstote in Kauf zu nehmen, statt durch angemessene Beschränkungen „auf die Erfüllung vergleichsweise trivialer Bedürfnisse zu verzichten". Man kann

daraus nur die ernüchternde Folgerung ziehen: Kein Opfer an Tierleben kann zu groß sein, um nicht für die mögliche Rettung eines Menschenlebens gebracht zu werden, aber kein Menschenleben ist so kostbar, als dass man dafür auf einen Spaß oder Kick verzichten könnte. Vgl. hierzu auch die Überlegungen, die Wolfgang Scharmann in *ALTEX 18*, 2001, 250 angestellt hat.

Diese merkwürdigen Unterschiede in der Bewertung des Lebens und der Gesundheit gibt es auch innerhalb der Medizin. Denn vom Kampf gegen Leiden und vorzeitigen Tod ist immer dann die Rede, wenn die Freiheit der Forschung diskutiert wird, so als ob die ärztlichen Ziele nur durch die Erforschung neuer Medikamente oder Techniken erreicht werden könnten.

Sicher gibt es noch viele Krankheiten, die wir nicht oder nur unzureichend therapieren können, aber gibt es nicht auch immer mehr Menschen, die nicht an fehlender Therapie leiden und sterben, sondern an falscher Ernährung und sogar in den Krankenhäusern an vermeidbaren Infektionen, Dosierungsfehlern oder unerwünschten Nebenwirkungen der Medikamente?

8.7 *Gotthard M. Teutsch*: Ethik der Tierversuche (2001b)

Anhand der ethisch relevanten Tierversuchsliteratur wurden die bis 1997 im Karlsruher Archiv gesammelten 192 Texte auf inhaltliche Aussagen untersucht und diese in 252 Stichworten (ohne Namen) festgehalten. Die Untersuchung ermöglicht eine Aussage darüber, wann und in welchen Texten tierversuchsethische Gedanken in Erscheinung traten und ob sie im weiteren Verlauf breite oder nur geringe Zustimmung erfahren haben. Außerdem könnte das Material in eine Skala gefügt werden, aus der ersichtlich wird, auf welchem Forderungsniveau (von anthropozentrischer Herrenmoral bis zu partnerschaftlicher Solidarität) eine Aussage steht.

Der Umstand, dass nicht für alle Aussagen ein zutreffendes Stichwort zu finden war, hat es erforderlich gemacht, auch andere Formen knapper Kennzeichnung zu suchen, wie z.B.:

» Bargmann-Doktrin: „Tierversuchsgegner sollen aus Konsequenzgründen auf tierversuchsbedingte Medizinfortschritte verzichten."

» Bregenzer-Doktrin: „Bei der Abwägung geht es um erhoffte künftige Güter des Menschen gegen wirkliche und gegenwärtige Übel der Tieres."

» Fox-Empfehlung: „Tierversuche als ethisch unzulässig anerkennen und erst dann über begründete Ausnahmen nachdenken."

» Linzey-Doktrin: „*The subjection of any being, human, fetal, or animal to experimental procedures against its own interests must be morally wrong.*"

» Piechowiaks Frage: „Was ist das für eine Welt, die von massenhaft produziertem Leid zu profitieren wünscht?"

» Scharmann-Doktrin: „Wer sich bewusst ist, dass er mit jedem belastenden Tierversuch moralische Schuld auf sich lädt, wird sich die Frage nach der Verantwortbarkeit oder Entschuldbarkeit bei jedem Versuch aufs neue eindringlich zu stellen haben."

8.8 *Tierversuche und Tierschutz* – Protokoll einer Tagung der Evang. Akademie Bad Boll vom 23.-25.3.2001

Den Ertrag dieses Protokolls für die Klärung tierethischer Fragen auf knappem Raum sichtbar zu machen, ist nicht gerade leicht. Zwar ist es einfach, sich auf die unmittelbar tierethischen Beiträge zu beschränken, aber auch in den übrigen Texten finden sich gelegentlich Aussagen, die unter ethischem Aspekt Sachverhalte erhellen, neue entdecken oder zum Weiterdenken anregen. Im übrigen gibt es auch einen Tagungsbericht von *Franz P. Gruber* in *ALTEX 18*, 2001, 141-144.

Bei der Vorstellung des letzten Protokollbandes „Die Mensch-Tierbeziehung im Sport" (*ALTEX 18*, 2001, 255-257) war auch vom veränderten Tagungsstil die Rede. Dieser neue Stil wurde beibehalten und hat sich – so mein Eindruck aus der Lektüre – im großen und ganzen auch bewährt. Allgemeine Kritik hatte aber die Nicht-Teilnahme einer Vertretung der CDU/CSU erfahren. Wichtiger als die Methode ist jedoch die Brückenfunktion der Veranstalter in Person der Moderatoren Dr. Helmut Geiger und Martin Pfeiffer.

8.8.1 *Axel Haverich* und *Omke Teebken*: Zur Ethik der Tierversuche aus biomedizinischer Sicht (2002)

Wer Informationen zum Thema Tierversuche sucht, wird hier gut bedient, auch mit Statistiken und instruktiven Folien, darunter auch eine Grafik mit den Ergebnissen einer Umfrage (22), wann Versuche für die verschiedenen Zwecke als immer, manchmal oder nie für gerechtfertigt zu halten sind: Wenigstens eine Zahlengruppe soll hier mitgeteilt werden, nämlich die zur Billigung von Versuchen zur Krebsbekämpfung: 42% halten solche Versuche für immer gerechtfertigt, 35% für manchmal und 19% für nie. Im übrigen findet eine ethische Beurteilung der Tierversuche nicht statt.

Indirekt wird aber dennoch auf das moralische Empfinden eingewirkt: durch die ausführliche und aufwühlende Beschreibung des schweren Leidens der Muskovizidose-Patientin Anna. Eine Lektüre, die bei einer bestimmten Adressatengruppe am Ende in die unausgesprochene, aber mit emotionaler Wucht aufdrängende Frage mündet: Wie kann ein Mensch so abgrundtief herzlos sein, der ärztlichen Heilkunst das Recht auf Tierversuche abzusprechen?

8.8.2 *Wolfgang Lienemann*: Zur Ethik der Tierversuche (2001)

Nach einer kurzen Einleitung „Tierversuche in der Gegenwart" (33-36) werden zwei Argumente zur Rechtfertigung von Tierversuchen vorgestellt, ein historisches, den Fortschritt der naturwissenschaftlichen Medizin betreffend (36), und ein ethisches, das auf der „Nützlichkeit für das menschliche Wohlergehen" beruht (37). Im einzelnen werden zur Tierversuchsethik u.a. folgende Ausführungen gemacht:

„Wer Organtransplantationen oder die Entwicklung neuer Wirkstoffe bejaht und nicht will, dass als einzige ‚Versuchskaninchen' kranke Menschen in Betracht kommen, muss Tierversuche in rechtlich festzulegenden Grenzen, aber grundsätzlich bejahen" (37).

„Leidenslinderung und Krankheitsheilung sind zwei Güter menschlichen Wohlergehens, die in der herkömmlichen Medizinethik alle anderen konkurrierenden Güter und Zwecke weit überragen

und selbst wohlbegründete tierethische Forderungen immer wieder an den Rand drängen" (37).

„Indes bildet die Förderung des menschlichen Wohlergehens zwar in der Mehrheit der Beiträge zur ethischen Beurteilung von Tierversuchen das höchstrangige, aber durchaus nicht das einzige Kriterium, sondern dem erstrebten Wohlergehen des Menschen werden Belange der Tiere beziehungsweise sogar die Ehrfurcht vor dem Leben aller Kreatur gegenübergestellt" (38).

„Es ist nun aber unvermeidlich, dass in einer asymmetrischen Machtbeziehung, wie sie zwischen Menschen und Tieren seit langem faktisch besteht, die Definitionsgewalt hinsichtlich der möglichen Einschränkung von Tierversuchen ganz auf der Seite des Stärkeren liegt. Dies bedeutet: Das zentrale ethische Problem der Tierversuche besteht darin, aufgrund welcher Einsichten und mit welchen Argumentationen Menschen sich dazu verbindlich entschließen können, die Gewalt, die Tieren angetan wird, ‚soweit als möglich einzuschränken'. Dass diese dehnbare Formel völlig zu Lasten der Tiere strapazierbar ist, versteht sich von selbst. Wichtig ist mir daran hingegen, dass sie einen Sachverhalt unmissverständlich klarstellt: Die Begrenzung, Verringerung und womöglich Untersagung von Tierversuchen kann nur aufgrund einer bewussten Selbstbegrenzung menschlicher Handlungsmöglichkeiten erfolgen" (38).

Im dritten Kapitel seines Beitrages referiert *Lienemann* „Ethische Argumente zur Minimierung von Tierversuchen" (39-40). Damit befindet er sich in tierethisch vertrauter Thematik, denn es geht um die „Mitleidensethik in sehr unterschiedlichen Varianten", um „eine anthropozentrische Willensethik, wie sie am klarsten Immanuel Kant ausgearbeitet hat, und eine religiös-schöpfungstheologische Ethik, wie sie in den jüdischen und christlichen Überlieferungen begegnet."

In Kapitel 4 „Konsequenzen" (40-42) werden die Gedanken zur Gewaltminderung weiterentwickelt, und wieder enthält der Text verschiedene Aussagen von kontextfreiem Eigengewicht:

» „Die heute vorherrschende, auch wohl von den meisten mit Tieren experimentierenden Naturforschern geteilte Position läuft auf die grundsätzliche Beibehaltung aber Verminderung und begründungspflichtige Erschwerung aller Tierversuche hinaus, also auf die Strategie der drei ‚R': *replace, reduce, refine*" (40).

» „Die schöpfungstheologische Position, wie sie ... besonders im Anschluss an Albert Schweitzer vertreten (wird), geht weiter, insofern für die Genehmigung von Tierversuchen Argumente der Notwendigkeit vorgebracht werden müssen beziehungsweise sollen" (40,41).

» „Dabei wird gleichzeitig deutlich, dass auch die rechtliche Prüfung der ‚ethischen Vertretbarkeit' von Tierversuchen ... das Problem strittiger Kriterien nicht wird lösen können ... Die Gerichte haben keine allgemein geteilte Tierethik zu formulieren und ihren Entscheidungen zugrunde zu legen, sondern jene staatlichen Tierschutzgesetze auslegend zu konkretisieren, in denen durch Mehrheitsentscheid im Parlament auch ethische Überzeugungen der Bürger Ausdruck gefunden haben und finden (40). Die Ausdehnung des Schutzes für Versuchstiere ist (im Rechtsstaat) nur so weit möglich, wie der Wille des Volkes reicht ..." (42).

Bei fortschreitender Lektüre gewinnt man den Eindruck, dass sich der Autor von der ursprünglich vorgefundenen traditionell anthropozentrischen Position entfernt und die Ethik der Rechtfertigung des *Status quo* verlassen hat. Ohne sich grundsätzlich zur Frage der ethischen Zulässigkeit mit ja oder nein geäußert zu haben, fasst der Autor seine Überlegungen (43) wie folgt zusammen: „Unter Gewichtung der verschiedenen Argumente komme ich zu dem Ergebnis, dass eine äußerst restriktive Genehmigungspolitik bei Tierversuchen heute eher geboten ist als eine Liberalisierung im Interesse scheinbar ungehinderter Forschung."

8.8.3 *Johannes Caspar*: Zu den Begriffen der Unerlässlichkeit und der ethischen Vertretbarkeit im Tierversuchsrecht (2001)

Auf dem Hintergrund verschiedener Veröffentlichungen, insbesondere der Monographie „Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft" (*ALTEX 16*, 1999, 229 und 233) hat *Caspar* in einem umfangreichen Beitrag (53-88) die Frage nach der ethischen Vertretbarkeit der Tierversuche behandelt. Dabei steht die Frage der Vertretbarkeit nicht etwa zur Diskussion wie in der Ethik, sondern es geht um die Interpretation der ethisch relevanten Begriffe des Tierschutzgesetzes in § 7.

Trotzdem räumt der Autor (65) hierzu ein: „Die Entscheidung, ob ein Versuchsvorhaben ethisch vertretbar ist, lässt sich nicht ohne Rückgriff auf Wertungen außerhalb des Tierschutzgesetzes treffen." Dementsprechend wird „Der Begriff der ethischen Vertretbarkeit zwischen konkurrierenden ethischen Konzepten" (67-70) eigens erörtert.

Der sehr konzentrierte Text eignet sich jedoch nicht für eine verkürzte Wiedergabe, aber es ist klar (69): „Je schwerer der Eingriff zu Lasten der Versuchstiere, desto größer muss der Nutzen sein, der sich aus den ihn legitimierenden Gründen ergibt." Weiter heißt es dann, dass „man sich im Geltungsbereich des § 7 III TierSchG bereits auf der Ebene des die gesamte Rechtsordnung durchziehenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes befindet."

Unmittelbar anschließend heißt es: „Mit dem hier präsentierten Zwischenergebnis lässt sich nun zumindest der von G. M. Teutsch in die Diskussion eingebrachte Vorschlag einer an typisierten Ethikkonzepten orientierten Begründung zurückweisen... Nach dessen Vorschlag soll aus der Vielzahl der konkurrierenden ethischen Auffassungen ein bestimmter Begründungsansatz ausgewählt werden, um diesen argumentativ für die Darlegung der ethischen Vertretbarkeit zu nutzen. Die Notwendigkeit, sich für oder gegen ein Konzept zu entscheiden, so Teutsch, zwinge zur Überprüfung verschiedener Argumente und ermögliche es, über persönliche Pauschaleinstellungen hinauszugelangen."

Wie *Caspar* in der Anmerkung 45 bestätigt, ist mein Vorschlag aus der Erfahrung in einer Tierversuchskommission nach § 15 TierSchG entstanden. Die versuchsbefürwortenden ethischen Argumente der naturwissenschaftlichen Mitglieder waren zu pauschal und mehr

behauptend als begründend. Nur einzelne Mitglieder waren mit der in den achtziger Jahren gerade erst beginnenden tierethisch relevanten Diskussion vertraut. Auf dem Hintergrund dieses Informationsdefizites ist mein Plädoyer für eine Beschäftigung mit den verschiedenen Ethikkonzepten zu verstehen. Kirchliche Akademien haben immer wieder entsprechende Tagungen angeboten, und für die besonders benachteiligten Kommissionsmitglieder in den neuen Bundesländern hat sogar das zuständige Bundesministerium 1991 ein eigenes Seminar in Erfurt veranstaltet. Die Kommissionsmitglieder sollten die verschiedenen Konzepte kennen lernen und in die Lage versetzt werden, sich im Vergleich ein eigenes Urteil zu bilden. Der Ansatz für eine Ethik des Tierschutzgesetzes ist aber nur im Gesetz selbst zu finden, seit die „Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf" Bestandteil des Grundsatzparagraphen 1 wurde.

8.8.4 *Wolfgang Scharmann*: Das Versuchstier – Messinstrument und/oder Mitgeschöpf? (2001)

Der Autor gehört zu den Naturwissenschaftlern, die sich seit Jahren intensiv mit den ethischen Fragen ihres beruflichen Tuns auch im Blick auf die Tiere beschäftigen. Auf der Grundlage eines geistesgeschichtlichen Rückblicks erläutert er die extrem widersprüchliche Einschätzung der Tiere. Vgl. auch *ALTEX 18*, 2001, 261-264.

Der Text beeindruckt durch seine einfühlsame Beschreibung der Situation, in der sich die am Tierversuch beteiligten Personen, insbesondere auch im Tierpflegebereich, befinden, soweit sie der aus psychohygienischen Gründen nötigen Desensibilisierung nicht erlegen sind (190): „Aufenthaltsräume und Flure werden mit bunten Kalenderbildern und Postern von allerlei Tieren geschmückt. Fast alle Tierpfleger in meinem früheren Institut hatten mindestens ein Haustier, meist Pferde oder Hunde. Dennoch werden sie von Unbehagen geplagt: Außenstehenden verschwieg man am liebsten seine Tätigkeit – einmal, weil man sich nur schwer gegen die meist abwertende öffentliche Meinung zu verteidigen wusste, andererseits, weil man ihr insgeheim zumindest teilweise zustimmte. ‚Das Leid der Leidzufügung', wie Karin Blumer (*Der Tierschutzbeauftragte 2*, 1999, 122-126) es benannte."

Humanität ist immer mit Einsatz und Opfern für andere verbunden, darum (191) „...bleibt wohl nur der Weg der Selbstbeschränkung, die Überwindung unseres Artegoismus, der die Ausnutzung der Tiere als für unsere Existenz unerlässlich und unverzichtbar erklärt".

Um diesen Weg nicht gehen zu müssen, haben wir uns schon lange eine moralische Entlastungsformel ausgedacht. *Scharmann* zitiert sie (191) so: „Schließlich hatte uns Mutter Natur unsere Intelligenz in die Wiege gelegt, um damit unser Überleben zu sichern, und wenn wir davon wie andere Naturwesen Gebrauch machten, könnte das doch nicht als moralisch verwerflich angesehen werden. Aber wenn es einen gravierenden Unterschied zwischen Mensch und Tieren gibt, dann den, dass uns im Gegensatz zu den Tieren die Freiheit zum moralischen Handeln gegeben ist, dass wir zwischen Alternativen wählen können. Wir sind unserem Genom nicht hilflos ausgeliefert, das beweisen zumindest alle jene Menschen, die Altruismus über Egoismus stellen."

9 Tier- und Nutztierhaltung

9.1 „Und sie bewegt sich doch!"

Mit dieser an die Weltgeschichte des Geistes gemahnenden Formulierung haben *Nina Keil, Claus Mayer* und *Lars Schrader* (2001) die Entscheidung der deutschen Länderkammer zur Befreiung der deutschen Käfighennen am 19.10.2001 begrüßt. Viel zu lange hat es gedauert, bis Deutschland, dem Alleingang der Schweiz folgend, diesen Schritt gewagt hat, und man kann nur hoffen, dass diese Initiative bald auch Auswirkungen zugunsten anderer eingesperrter Nutztiere haben wird. Für die wichtigsten Details der Entstehung und der Ergebnisse siehe *Christoph Maisack* (2001, 2002) mit seinen Berichten.

9.2 Ethik der Nutztierhaltung

Unter diesem Titel haben *Hans-Peter Breßler* und *Claudia Goos* (2001) für die „Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung IGN" eine Bibliographie der bis 1998 im Karlsruher Archiv gesammelten ethisch relevanten Tierhaltungsliteratur erstellt. Sie umfasst 61 kommentierte Texte und ist nun auch allgemein zugänglich.

9.3 Ethik und Ethologie

Wenn es die zentrale Forderung der Ethik ist, auch den Tieren „unter der Obhut des Menschen" ein artgerechtes Leben zu ermöglichen, dann muss man wissen und beherzigen, was die ethologische Forschung über das Verhalten und die entsprechenden Bedürfnisse der Tiere herausgefunden hat.

Es trifft sich gut, dass eine Arbeitsgruppe der „Internationale(n) Gesellschaft für Nutztierhaltung" (*Christiane Buchholtz et al.*, 2001) die Forschungsergebnisse der letzten Jahre in Bezug auf das Leiden der Tiere in nicht artgerechter Haltung am Beispiel der Schweine – auch vom Umfang her – gut lesbar veröffentlicht hat. Als wertvolle Ergänzung hierzu ist noch auf eine 2001 erschienene Studie von *Beat Tschanz et al.* (Fachgruppe Angewandte Ethologie der Veterinärmedizinischen Gesellschaft) zur Frage der Feststellbarkeit psychischer Vorgänge beim Tier aus der Sicht der Ethologie zu verweisen.

9.4 Landwirtschaftliche Nutztiere

Wer in diesem Bereich auf dem Laufenden bleiben will, hat es leicht, wenn er den jährlich erscheinenden „Kritischen Agrarbericht" studiert. Im Vergleich zum amtlichen „Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung" ist das darin enthaltene Tierschutzkapitel eine nicht nur ausführlichere, sondern auch kritische Ergänzung, wie z.B. die Beiträge von *Wolfgang Apel* und *Heidrun Betz* im Bericht 2002.

Praxisorientiert und kritisch ist auch der von Klaus Drawer redigierte Informationsband *„Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen"* (2001): ein Buch, das die dringlich nötigen Verbesserungen in einem Bildteil (22-104) ausführlich und überzeugend belegt. Der Textteil (105-223) bringt alles, was es an nutztierschutzrelevanten Gesetzen, Verordnungen oder Empfehlungen für Europa, Deutschland und die Schweiz gibt.

9.5 Pelztiere

Im letzten Bericht konnte das Verbot der Pelzfarmen in Großbritannien (*ALTEX 18*, 2001, 229) gemeldet werden. Über Bestrebungen, solche Verbote auch in anderen Ländern zu erreichen, hat *Christiane Cronjaeger* (2001) berichtet. Jedenfalls sind in den Niederlanden entsprechende Bemühungen im Gange. Ein Versuch des Schleswig-Holsteinischen Umweltministers Müller, den Bundesrat für ein generelles Verbot zu gewinnen, ist jedoch gescheitert. Trotzdem bietet der Vollzug immer noch Möglichkeiten des helfenden Eingreifens durch intensivierte Kontrolle, wie *Elli Heß* (2001) aus Aachen berichtet.

10 Jagd

Unbeschadet des nur mit drei definierten Ausnahmen (Kap. 11.1.2) ausgestatteten moralischen Tötungsverbotes gilt für den gesetzlichen Tierschutz und wohl auch für die Praxisnorm (*ALTEX 18*, 2001, 245) eine von Land zu Land unterschiedlich strenge oder liberale Regelung der Jagd, wobei die Tierschutzverbände in aller Regel möglichst restriktive Forderungen vertreten. In *ALTEX* ist das Thema mehrfach (*17*, 2000, 203; *16*, 1999, 242; *15*, 1998, 181 und *14*, 1997, 195) behandelt worden. Neuestes Material hat *Susi Goll* (2002b) für den Pressedienst „Protection" in Zürich zu einer umfangreichen Untersuchung „Jagdstudie" mit Dokumenten und Interviews verarbeitet.

In der Literatur sind die Sachverhalte des jagdlichen Geschehens und ihre ethische Bewertung weiterhin strittig und in der Kontroverse auch schwer zu klären. Anders als in den Bereichen Tierversuche und Nutztierhaltung, hat es in der Öffentlichkeit wenig Diskussionen gegeben, und das Vorwissen ist entsprechend gering: Je gründlicher eine Untersuchung angelegt ist, desto schwieriger wird es, sie kritisch zu lesen. Das gilt auch für die nachstehend vorgestellte Monographie.

Carlos Consiglio: Vom Widersinn der Jagd (2001)

Das entscheidende Ergebnis der Lektüre ist ernsthafter Zweifel an der weithin vertretenen Meinung, auch Tierschützer müssten eine streng reglementierte Jagd dulden, um das durch die Ausrottung der Bären, Wölfe und Luchse gestörte biologische Gleichgewicht zugunsten des Waldes zu erhalten. Diese und viele andere Fragen werden hier laut Klappentext wie folgt behandelt:

» „Seit Jahren wird in den reichen Industrieländern über Sinn und Widersinn der Jagd gestritten, bisweilen emotional auf Seiten der Gegner oder polemisch auf Seiten der Befürworter. Die so genannte bestandsregulierende Jagd ist im Sinne des Tier- und Naturschutzes sowie der Ökologie heftig umstritten. Wenn die Jagd nicht mehr der Sicherung der Ernährung dient – wie z.B. bei der Urbevölkerung der Eskimos, Amazonasindianer oder Pygmäen –, sondern dem Vergnügen, dem Sport oder sonstiger nicht lebensnotwendiger Beschäftigungen... hat das Jagen, sprich: das Töten von Tieren, keine Legitimation, weder ethisch/moralisch noch wissenschaftlich/sachlich...

» Gestützt auf eine Fülle Belegmaterial kommt *Carlo Consiglio*, Ordinarius für Zoologie an der Universität Rom, wohlbedacht zu dem Schluss, dass es keine, aber auch nicht die geringste Rechtfertigung für die Jagd gibt. In streitbarer Gründlichkeit zerpflückt Consiglio alle jagdwissenschaftlichen Theorien und vermeintlichen Sachzwänge (Jagd-, Wild-, Schäl-, Ernte- und Flurschäden), mit denen gemeinhin die Jagd legitimiert wird: Weder lässt sie sich mit Anforderungen des Arten- und Tierschutzes in Einklang bringen, noch lässt sich ernsthaft behaupten, sie sei zur Bestandsregulierung notwendig... *Consiglio* präsentiert in geradezu bewegend genauer Weise, auf welch falschen biologischen Voraussetzungen und Behauptungen, auf welchen Irrtümern und Kurzsichtigkeiten und nicht zuletzt auf welch politischer Einflussnahme das gesamte Prinzip Jagd und Vogelfang beruht."

Unter ethischem Aspekt ist die fachwissenschaftliche Diskussion aber nur von sekundärer Bedeutung, denn selbst wenn die Jagdverteidiger mit ihren Argumenten Recht hätten, wäre die ethische Frage nach der Erlaubtheit des Tötens nicht beantwortet. Vgl. hierzu auch Kapitel 2.5.2 mit den Überlegungen von *Thomas Richter*, der seine „Jagdmoral" sehr grundsätzlich als „Frage nach der Rechtfertigung des Tötens" (35) diskutiert.

11 Tiertötung und Vegetarismus

Das Thema wird mehrschichtig behandelt. Einerseits geht die theoretische Ethikdiskussion weiter, andererseits geht es um die Schlachtvorgänge als solche, und seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.1.2002 um die Zulässigkeit ritueller Schlachtung.

11.1 Ethische Fragen

Dieser Themenbereich wird immer wieder neu diskutiert, aber auch frühere Texte werden in Erinnerung gerufen. So brachte *ALTEX 19*, 2002, 107 einen Nachruf „Zum Tode von Jürgen Dahl" mit Zitaten zur Tiertötung, die auch heute – fast 20 Jahre nach der ersten Veröffentlichung – noch tief beeindrucken.

Im Vorspann zu diesem Nachruf wird auf zwei Phänomene hingewiesen, die das Thema so schwierig machen: Einmal die Abnutzung der Sprache und oft auch deren Inhalte (von Horst Stern schon in den achtziger Jahren mit der Feststellung „die Wahrheit ist müde geworden" bezeichnet), und die bei diesem Thema zusätzliche Hemmung, darüber zu sprechen.

Und warum diese lähmende Hemmung? Vielleicht weil sich der Mensch mit allen Mitteln gegen die psychohygienisch gefährliche Einsicht wehrt, die ihn rückblickend als unmenschlichen Ausbeuter unschuldiger Mitgeschöpfe entlarvt und den dann zum Vegetarier Gewandelten mitleidigem Achselzucken preisgibt. Und wer will – dies alles bedenkend – seinen Freunden und Bekannten gegenüber noch als Moralist auftreten und ihnen mit Schlachthaushorror den Appetit am Schnitzel verderben? Denn auch, wer es besser weiß, tut oft so, als ob die Frage Fleisch oder kein Fleisch eine gegenseitig zu tolerierende Privatsache vom Rang einer Entscheidung Krawatte ja oder nein sei. Auch wer das Thema ernst nimmt, hat Probleme: Freundschaften können zerbrechen, Familien nicht minder.

Der erwähnte Nachruf ist als Separatdruck über die Redaktion *ALTEX* erhältlich.

11.1.1 *Corona Hepp*: Nicht essen, was ein Gesicht hat – Das Fleisch und die Tugend: Zweieinhalbtausend Jahre vegetarischer Tradition (2001)

Selten ist es so gut wie hier gelungen, einer eiligen Leserschaft die ansehnliche Geistesgeschichte der Tierschonung und des Fleischverzichtes auf so interessenweckende Weise zu vermitteln und mit jeweils zeitgenössischen Zeugnissen zu belegen. Hier eine Textprobe von Voltaire, der in der Rolle eines „Fremdlings, der voller Entsetzen ein Schlachthaus kennen lernt und schrieb: Man muss zurücksteigen bis zum frommen Porphyrios und zu den mitfühlenden Pythagoräern, um jemanden zu finden, der uns die Schande unserer blutigen Gefräßigkeit bewusst macht".

11.1.2 *Jörg Luy, Goetz Hildebrandt* und *Gerhard von Mickwitz*: Der vegetarische Appell und die Tiertötung. Eine ethische Herausforderung (2001)

Von *Jörg Luy* war schon zweimal die Rede; zunächst aus Anlass seiner Dissertation (*ALTEX 16*, 1999, 245-246), dann in Ko-Autorschaft mit *Goetz Hildebrandt* und *Gerhard von Mickwitz* (*ALTEX 17*, 2000, 206). Vom gleichen Autorenteam ist jetzt das Tötungsproblem in Verbindung mit dem Vegetarismus erneut aufgegriffen worden.

Die Lektüre regt an, immer wieder innezuhalten und nachzudenken, zuzustimmen oder Widerspruch anzumelden wie z.B. gegenüber der Aussage (287), bis heute fehle eine überzeugende Antwort auf die Frage, „warum beispielsweise das Abtöten (bewusstseinsloser) pathogener Krankheitserreger moralisches Unrecht sein soll". Schweitzers berühmte Selbstbezichtigung als „Bakterienmörder" muss man schon stark überbewerten, wenn man daraus eine allgemeine moralische Forderung an andere ableiten will.

Auch der strengste Biozentriker verlangt nur ein zwar generelles, aber nicht ausnahmsloses Tötungsverbot, wie im Literaturbericht (zuletzt in *ALTEX 17*, 2000, 206) ausgeführt, wonach Tiertötung:

- geboten sein kann, wenn und soweit sie im Interesse eines Tieres erforderlich ist;
- erlaubt sein kann, wenn und soweit sie zur Verteidigung gegen Angriffe oder zur Abwendung von Gefahren oder Schäden durch Tiere erforderlich ist;
- unvermeidbar ist, wenn sie unwissentlich erfolgt, etwa weil Tiere trotz zumutbarer Vorsicht wegen ihrer Kleinheit oder aus anderen Gründen nicht erkannt werden; oder wenn sie sich als Folge einer Situation ergibt, in der jede denkbare Entscheidung, auch die zum Nichthandeln, für ein Tier mit Schaden verbunden ist.

Widerspruch ist ferner anzumelden gegenüber der Aussage zum Beraubungsargument (287), dass nach einer angst- und schmerzfreien Tötung „kein Beraubter" übrig bliebe, der unter dem Verlust seines Lebens leiden könne. Der philosophische Laie wird hier vielleicht sophistischen Sarkasmus vermuten, und auch der philosophische Beobachter hat hier noch einen Einwand: Man stirbt nicht für sich allein, beraubt sind alle, denen ein Sozialpartner genommen wurde.

Zum gedanklichen Verweilen und Grübeln lädt insbesondere die unorthodoxe Diskussion der Goldenen Regel (vgl. auch Kap. 3.2.1) in folgenden unterschiedlichen Fassungen an:

- „Ich – als Lebewesen – möchte nicht getötet werden, also töte ich auch keine Lebewesen" (285).
- „Ich – als bewusstes Wesen – möchte nicht getötet werden, also töte auch ich keine bewussten Wesen" (286).
- „Ich – als Wesen, welches denkt, dass es nicht getötet werden möchte – möchte nicht getötet werden, also töte auch ich keine Wesen, die denken, dass sie nicht getötet werden möchten„ (286).

Die nun denkbare Vermutung, das Nebeneinander dieser Regel-Varianten biete dem Menschen eine Wahlmöglichkeit, wonach man sich aus der alle Lebewesen umfassenden Verantwortung auf eine nur noch zwischenmenschliche Moral zurückziehen könne, wird von den Autoren aber nicht gestützt und ist nach geltendem deutschem Recht auch gar nicht mehr möglich.

11.2 Schlachtvorgang

Es geht hier um einige Texte, die das Schlachtgeschehen und die Rolle des Menschen dabei beschreiben. Vgl. hierzu auch frühere Ausführungen in *ALTEX 14*, 1997, 200, *ALTEX 17*, 2000, 204 und *ALTEX 18*, 2001, 253.

11.2.1 *Uwe Herms*: Wenn der Schlachter einmal Zeit hat (2002)

Ein aufmerksamer Leser stolpert schon beim Titel und nimmt die von der Wirklichkeit abgehobene Ausnahmesituation befremdet wahr.

Der Text beginnt mit der Anreise des Schlachters bis zum Eintreffen vor Ort: „Weich durchdringt der Blick des Schlachters die Strohdächer der Gehöfte, in denen seine Tiere angebunden sind, in denen sie auf ein Gutachten warten. Der Schlachter, der so anreist, möchte nichts weniger als ein Störenfried sein. Es ist noch nicht die Zeit, den leeren Hänger anzukuppeln, um ihn dicht an dicht mit einer kleinen Herde zu bcladen. Es ist die Zeit des Einvernehmens. Sie braucht noch Weile, die ruhige Zeit der Ernährung, Verdauung und Umsetzung.

Letztlich wünscht sich das Tier, das dem Schlachter gefallen will, nichts anderes als sein Freund und Helfer, der Mensch, der Mäster, der Viehwirt: eine reinliche Stallung voll frischer Luft und mäßiger Raumtemperatur, ausgewogene Ernährung auf vegetarischer Basis, sorgsame Wartung, Dämpfung des Lichts und des Geschlechtstriebs sowie viel Freigang in der milden Jahreszeit und keine Hetze. Auf diese Weise gedeiht am besten, was der Koch und Bräter als Fleisch bezeichnet ...

Eben noch hat der Schlachter sich ganz auf die Stirn konzentriert, auf das Fadenkreuz der Diagonalen zwischen Augen und Hörnern, und schon muss er sich, wenn auch ein letztes Mal, vor den blindlings ausschlagenden Vorderklauen des niedergebrochenen Tieres hüten, muss mit dem Messer die Luftröhre freilegen, die Venen und Arterien durchtrennen, um dem Blut freien Lauf zu lassen. Wenn er dann mit Hilfe eines Flaschenzugs das Tier an den Hinterläufen hochgezogen und in eine Art Kopfstand gebracht hat, tritt allgemeine Erleichterung ein. Das Tier kann in Ruhe

und gründlich den Estrich mit seinem Blute überschwemmen ...

In den Gedanken während der Heimfahrt über die Schwarzdecke der Wirtschaftswege... bis zu seiner Werkstatt in der dörflichen Hauptstraße fühlt sich der Schlachter als Künstler des Messers..."

Bei der Lektüre ist man versucht zu fragen, ob es hier um eine möglichst schonende „humanere" Form der Tötung geht, oder um den künstlerischen Entwurf einer Art „Schlachtkultur"? In keinem Falle sollte aber vergessen werden, dass auch eine kulturell anspruchsvolle Schlachtung vorsätzliche Tötung für einen so trivialen Zweck wie die Steigerung des Essvergnügens bleibt.

11.2.2 *Hannelore Jaresch*: Wenn die Betäubung im Schlachthof zur Farce wird (2001)

Der auf die wesentlichen Fakten konzentrierte Bericht beginnt mit einer Beschreibung: „Ein junger Stier, der mit dem Bolzenschuss betäubt wurde, hängt kopfüber am Fließband. Nun soll er durch Aufschneiden der Halsschlagader zum Verbluten gebracht werden. Erst durch das Ausbluten stirbt das Tier. Der Schlächter schneidet den Hals auf. Das angeblich betäubte Tier zuckt zusammen – nur eine Reaktion der Nerven? Blut bricht hervor. Da geschieht etwas, das keinen Zweifel zulässt: Während der Schlächter... die Brust aufschlitzt, schließen und öffnen sich die Augen des Tieres einmal und noch einmal. Dann beginnt der Stier, während er weiter aufgeschnitten wird, zu brüllen..." Nicht viel anders heißt es in einem Bericht der F.A.Z. vom 4.8.2001 unter dem Titel:

11.2.3 „*Renate Schmidt* rügt Schlachtmethoden" (2001)

Der Bericht lautet: „Die stellvertretende SPD-Vorsitzende Renate Schmidt hat Quälereien bei der Schlachtung von Tieren beanstandet. ‚Während das Rind noch mit den Augen rollt', bemerkt sie, ‚den Kopf zur Seite schlägt und laut brüllt, wird es am Haken hochgezogen, an der Vorderseite bis zur Kehle aufgeschlitzt und dann zerlegt.' Filme belegten, dass grausame Wirklichkeit sei, was sich wie eine erfundene Geschichte aus einem Horrorvideo anhöre. Frau Schmidt rügte die Betäubungsmethode vieler Schlachthöfe, die schuld daran sei, dass die Tiere noch Schmerzen empfänden, wenn die Schlachtung begänne. Die Fehlbetäubungsrate sei bis auf 20 Prozent angestiegen, seitdem die EU-Kommission den Einsatz von Rückenmarkszerstörern verboten habe und die Ausschaltung der Schmerzempfindung allein von der Wirksamkeit der Bolzenschussgeräte abhänge. Diese aber seien oft schlecht gewartet..."

11.2.4 *Schlachten im Focus des Tierschutzes*: Verfahren, Versäumnisse, Verbesserungen. Arbeitsprotokoll des Politischen Arbeitskreises für Tierrechte in Europa, PAKT (2001)

Die aus fachkundiger Sicht geäußerten Feststellungen und Bewertungen vermitteln ein realitätsnahes Bild der angesichts der verfügbaren Abhilfemöglichkeiten (insbes. mehr qualifiziertes Personal und weniger Zeitdruck) beschämenden Zustände. Und es ist unser keineswegs unverdientes Schicksal, uns nach *Corona Hepp* (2001) von Tolstoi sagen lassen zu müssen: „Solange es Schlachthäuser gibt, wird es auch Schlachtfelder geben."

Was nun die im Protokoll mitgeteilten Fakten betrifft, so sind die meisten bereits von Gieri Bolliger (*ALTEX 18*, 2001, 253) in überzeugender Weise benannt worden. Dennoch bleibt erneut festzustellen: Für die Brutalität der Schlachtvorgänge wirken auf dem alles bestimmenden Grundprinzip der Kostensenkung bzw. Profitmaximierung verschiedene Faktoren zusammen:

- Das Bestreben, mit möglichst wenig und billigen Arbeits (hilfs) kräften auszukommen.
- Die einzelnen Vorgänge zeitsparend zu rationalisieren und zeitaufwändige Vorschriften „dank" völlig unzureichender Kontrollen und ungenügender Sanktionen bei (selten genug) festgestellten Mängeln zu unterlaufen: Hauptsache in den unvermeidbaren Arbeitsprotokollen wird der vorschriftgemäße Ablauf einschließlich der Kontrollen bestätigt. Die gesundheitlichen und ökonomischen Interessen der Verbraucher haben absoluten Vorrang vor dem nur nominell geltenden Schutzanspruch der Tiere. Zur Minimierung der Verbraucherrisiken wird fast jede Qualmaximierung der Tiere hingenommen.
- Um die Tiere schnell in die „Schlachtstraße einzufädeln", werden immer noch brutale „Treibhilfen" angewandt, offenbar auch das Drehen, Quetschen und Brechen der Schwänze (Protokoll 10).
- Betäubung ist noch immer in hohem Maße unbefriedigend. Trotzdem wird zu wenig geforscht. Hier sollten nicht nur finanzielle Anreize geschaffen werden. Warum eigentlich keine „Stiftung Fonds für schmerzfreie Schlachtung"?
- Diese und all die anderen Mängel spitzen sich noch weiter zu, wenn „die Schlachthöfe in zunehmendem Maße nur noch die Verwaltung und die Schlachträume und -technik zur Verfügung stellen, während das Treiber-, Betäubungs-, Schlacht- und Zerlegungspersonal zunehmend von den großen Tierhandelsunternehmen selbst gestellt wird" (Protokoll 8). Diese insgesamt unerträgliche Entwicklung verlangt dringend nach einer bindenden Vorschrift, die sicherstellt, dass Schlachthöfe nicht privatisiert oder an Private vermietet werden dürfen, sondern staatlich und in den wichtigen Bereichen mit beamtetem Personal betrieben werden müssen. Schon in *ALTEX 17*, 2000, 204 hieß es: „Es gibt Bereiche, die auch um den Preis von Mehrkosten nicht den Mechanismen der freien Konkurrenzwirtschaft zu übertragen sind." Im Bereich der Trinkwasserversorgung sind bereits schlechte Erfahrungen gemacht worden, weil sich die Privatfirmen nicht am Standard der bestmöglichen Wasserqualität orientierten, sondern sich mit der Einhaltung der Mindestnormen begnügten.
- Eine weitere Gefahr liegt im Trend zugunsten weniger Großschlachtanlagen (Protokoll 10), weil dadurch das sowieso im Argen liegende Transportproblem weiter verschärft wird. Angezeigt ist vielmehr die Dezentralisierung zugunsten überschaubarer Einheiten sowie die Fortentwicklung und Förderung mobiler Anlagen (Protokoll 6-7).

11.3 *Bundesverfassungsgericht erlaubt Ausnahmen von der Betäubungspflicht* (2002)

Die mit Urteil vom 15.1.2002 durch den Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichtes erfolgte Lockerung der in § 4a TierSchG geforderten Betäubungspflicht durch eine möglich gemachte Ausnahme zugunsten des religiös begründeten Anspruchs der in Deutschland lebenden Muslime auf Fleisch von unbetäubt geschlachteten Tieren hatte in der Presse viel Beachtung gefunden. Schließlich war es die Befürchtung einer weiteren Aushöhlung des Tierschutzes, an der sich die öffentliche Diskussion entzündete und sogar die CDU/CSU veranlasste, ihren Widerstand gegen die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz aufzugeben (*Friedrich Karl Fromme*, 2002).

Seitens des Tierschutzes sollte beachtet werden, dass es in erster Linie darum geht, an den die Tötung nach dem Gesetz erlaubenden Rechtfertigungsgrund generell höhere Anforderungen zu stellen und Vorsorge zu treffen, dass die Tötung nach höchstmöglichen Standards zur Vermeidung von Ängsten und Schmerzen erfolgt.

Solange die Praxis in unseren Schlachthöfen und Geflügelschlachtereien nicht ganz erheblich reformiert wird, haben wir kein Recht, andere Schlachtmethoden zu verurteilen. Glaubwürdig ist die Tierschutzposition nur dann, wenn sie in allen Bereichen mit gleicher Entschiedenheit vertreten und in der persönlichen Entscheidung zum Fleischverzicht bekräftigt wird. Als erster Schritt ist auch die drastische Reduzierung des Fleischkonsums anzusehen, weil sinkender Verbrauch angemessene Preise ermöglicht und diese mehr Aufwand in der Haltung und Tötung erlauben. Tierschutzverträgliches Kaufverhalten ist die Sprache, die auch vom Tiernutzmanagement verstanden wird.

Literatur

Amery, Carl (2002). *Global Exit – die Kirchen und der totale Markt*. München: Luchterhand.

Apel, Wolfgang (2002). Die Agrarwende – Erfordernisse aus der Sicht des Tierschutzes. Siehe Landwirtschaft 2002, 204-207.

Arbeitshilfe der Umweltbeauftragten der bayerischen Diözesen: *„Herr, Du liebst Mensch und Tier."* München: Erzbischöfliches Ordinariat.

Arz de Falco, Andrea und Müller, Denis (2001). *Wert und Würde von „niederen Tieren und Pflanzen" – Ethische Überlegungen zum Verfassungsprinzip „Würde der Kreatur"*. Freiburg (CH): Universitätsverlag.

Asshoff, Gerold (2000). *Zur ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen, dargestellt am Beispiel der Gentherapie*. Diss. med. Münster.

Baranzke, Heike (2001a). Nur kluge Hänschen kommen in den Himmel – Der tierpsychologische Streit um ein rechnendes Pferd zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Siehe Niewöhner/Seban, 533-379.

Baranzke, Heike (2001b). *Die „Würde der Kreatur" ist unantastbar? – Studien zum Begriff der Würde im Horizont der Bioethik*. Diss. theol. Bonn.

Bekoff, Marc (2001). *Das unnötige Leiden der Tiere – Tierrechte – was jeder Einzelne tun kann*. Aus dem Amerikanischen von Janine Goss. Vorwort von Jane Goodall. Freiburg: Herder.

Betz, Heidrun (2002). Rückblick 2001 – Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Siehe Landwirtschaft 2002, 187-203.

Breßler, Hans-Peter und Goos, Claudia (2001). *Ethik der Nutztierhaltung – Eine kommentierte Bibliographie nach den Beständen des Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz der Bad. Landesbibliothek Karlsruhe*. Bochum: Biblioviel.

Buchholtz, Christiane et al. (2001). Ethologische und neurophysiologische Kriterien für Leiden unter besonderer Berücksichtigung des Hausschweins (Workshop der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung IGN). *Der Tierschutzbeauftragte 10*, 2, 83-91.

Bundesverfassungsgericht, Pressestelle (2002). Schächterlaubnis für muslimische Metzger. *Pressemitteilung Nr. 2/2002* vom 15.1.2002.

Canetti, Elias (2002). *Über Tiere*. München: Hanser.

Caspar, Johannes (2001). Zu den Begriffen der Unerlässlichkeit und der ethischen Vertretbarkeit im Tierversuchsrecht. Siehe Tierversuche, 53-88.

Consiglio, Carlo (2001). *Vom Widersinn der Jagd* – Aus dem Italienischen von Ulrich Hausmann. Frankfurt: Zweitausendeins.

Cronjaeger, Christiane (2001). Verbot der „Pelztierhaltung" – Schleswig-Holstein scheitert im Bundesrat. *Tierrechte 4*, 27.

Degen-Ballmer, Stephan (2001). *Gott – Mensch – Welt: Eine Untersuchung über mögliche holistische Denkmodelle in der Prozeßtheologie und der ostkirchlich-orthodoxen Theologie als Beitrag für ein ethikrelevantes Natur- und Schöpfungsverständnis*. Frankfurt: Peter Lang.

Eichstädt, Sven (2001). „Großwildjagd" auf Feldhamster – Zuerst der Nager, dann das Geschäft. Daimler-Chrysler betätigt sich als Tierfreund. *Nordbayerischer Kurier vom 6.11.*

Erlinger, Rainer (2002). Tierschutz als Menschenrecht – Wem soll die Änderung der Verfassung zugute kommen? *Süddeutsche Zeitung vom 18.-20.5.*

Fromme, Friedrich Karl (2002). Die Unruhe des Gewissens betäuben – Nach einem schmalen Urteil mit großer Wirkung wird der Tierschutz Staatsziel. *F.A.Z. vom 8.4.*

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG). *Bundesgesetzblatt Jahrg. 2002, Teil I, Nr. 22*, 1193-1218.

Geyer, Christian (2002). Artig – Aus dem Warenhauskatalog: Tierschutz als Staatsziel. *F.A.Z. vom 17.5.*

Glass, Dominik von (2001). Was ist der Wald uns wert? *F.A.Z. vom 16.12.*

Goll, Susi (2002a). Rezension „Nerv getroffen". *ALTEX 19*, 35-37.

Goll, Susi (2002b). *Jagdstudie*. Dokumente. Interviews. Zürich: Protection.

Goll, Susi und Hagmann, Irène (2001). Das neue schweizerische Tierschutzgesetz – was soll es den Tieren bringen? *ALTEX 18*, 308.

Gruber, Franz Paul (2001). Symposium „Die Würde des Tieres – Mitgeschöpflichkeit in den Lebensbereichen des Menschen". *ALTEX 18*, 140-141.

Günzler, Claus (2002). Zwischen Modernität und Humanität – Der Ethikunterricht als Ort lebensweltlicher Orientierung angesichts virtueller Weltbilder.

Zeitschrift für Didaktik der Philosophie und Ethik 1, 75-85.

Haverich, Axel und Teebken, Omke (2002). Zur Ethik der Tierversuche aus biomedizinischer Sicht. Siehe Tierversuche, 13-32.

Hepp, Corona (2001). Nicht essen, was ein Gesicht hat – Das Fleisch und die Tugend: Zweieinhalbtausend Jahre Vegetarier-Tradition. *F.A.Z. vom 28.2.*

Herms, Uwe (2002). Wenn der Schlachter einmal Zeit hat. *F.A.Z. vom 16.1.*

Heß, Elli (2001). Skandal um Pelzfarm in Aachen – Hartnäckigkeit führt zum Erfolg. *Tierrechte 1*, 20.

Hightech statt Tiere – Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen (2001). Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn: BMBF.

Hillrichs, Hans Helmut (2001). Mein Tierleben – Ein Nachwort. Siehe Mensch und Tier, 313-318.

Ingensiep, Hans Werner (2001a). Zur Lage der Tierseele und Tierethik im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Siehe Niewöhner/Seban, 283-331.

Ingensiep, Hans Werner (2001b). *Geschichte der Pflanzenseele – Philosophische und biologische Entwürfe von der Antike bis zur Gegenwart.* Stuttgart: Kröner.

Jaresch, Hannelore (2001). Wenn die Betäubung im Schlachthof zur Farce wird. *Tierrechte 2*, 29.

Kaplan, Helmut F. (2001a). Notwendigkeit, Wahnsinn oder Verbrechen? Fakten und Fiktionen über das Fleischessen. Siehe Mensch und Tier 113-131.

Kaplan, Helmut F. (2001b). *Wozu Ethik? Über Sinn und Unsinn moralischen Denkens und Handelns.* Bad Nauheim: ASKU-Presse.

Keil, Nina, Mayer, Claus und Schrader, Lars (2001). Editorial. *Nutztierhaltung 4*, 3.

Landwirtschaft 2002 – Der kritische Agrarbericht (2002). Herausgegeben vom Agrarbündnis. Kassel: ABL Bauernblatt Verlag.

Leondarakis, Konstantin (2001a). *Tierversuche – Kollisionen mit dem Tierschutz. Das verwaltungsrechtliche Gestattungsverfahren für Tierversuche.* Diss. jur. Göttingen: Cuvillier.

Leondarakis, Konstantin (2001b). *Ethik im Recht – Am Beispiel des Tatbestandsmerkmals der „ethischen Vertretbarkeit" im Tierschutzgesetz.* Baden-Baden: Nomos.

Libell, Monica (2001). *Morality Beyond Humanity – Schopenhauer, Grysanowski, and Schweitzer on Animal Ethics.* Diss. phil. Lund.

Liechti, Martin (Hrsg.) (2002). *Die Würde des Tieres* (Tierrechte – Menschenpflichten Bd. 7). Erlangen: Harald Fischer.

Lienemann, Wolfgang (2001). Zur Ethik der Tierversuche aus der Sicht eines Ethikers. Siehe Tierversuche, 33-43.

Linnemann, Manuela (2001). „Das Tier" Figur des Anderen. Siehe Niewöhner/Seban, 381-391.

Luy, Jörg, Hildebrandt, Goetz und von Mickwitz, Gerhard (2001). Der vegetarische Appell und die Tiertötung. Eine ethische Herausforderung. *Berl. Münch. Tierärztl. Wochenschrift 114*, 283-298.

Maisack, Christoph (2001). Editorial: Situation der Legehennenhaltung in Deutschland. *IGN: Informationsblatt Nutztierhaltung 3/01*, 2.

Maisack, Christoph (2002). Editorial: Die neue deutsche Verordnung zur Hennenhaltung. *IGN: Informationsblatt Nutztierhaltung 1/02*, 3-4.

Mensch und Tier – Geschichte einer heiklen Beziehung (2001). Herausgegeben vom ZDF-Nachtstudio (Taschenbuch 3301). Frankfurt: Suhrkamp.

Mertens, Claudia (2001). Rezension des von Denis Müller und Hugues Poltier herausgegebenen Sammelbandes „La dignité de l'animal". *ALTEX 18*, 299-303.

Michelsen, Gerd, Simonis, Udo und de Witt, Siegfried (Hrsg.) (2001). *Ein Grenzgänger der Wissenschaften – Aktiv für Natur und Mensch.* Festschrift für Günter Altner zum 65. Geburtstag. Berlin: Sigma.

Mieth, Dietmar (2002). *Was wollen wir können? – Ethik im Zeitalter der Biotechnik.* Freiburg: Herder.

Müller, Albrecht (01). Physiozentrische Argumente der Naturethik. Siehe Tierschutz und Ethik, 2-8.

Müller, Denis und Poltier, Hugues (Hrsg.) (2001). *La dignité de l'animal.* Genf: Labor et Eides.

Münch, Paul (2001). Freunde und Feinde – Tiere und Menschen in der Geschichte. Siehe Mensch und Tier, 19-56.

Nerv getroffen: Ein Jahrzehnt Hirnforschung an der Universität Bremen (2001). Herausgegeben vom Deutschen Tierschutzbund und dem Bremer Tierschutzverein. Bonn: Deutscher Tierschutzbund.

Neumann-Gorsolke, Ute und Riede, Peter (Hrsg.) (2002). *Das Kleid der Erde – Pflanzen in der Lebenswelt des alten Israel.* Stuttgart: Calwer Verlag und Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.

Niewöhner, Friedrich und Seban, Jean-Loup (Hrsg.) (2001). *Die Seele der Tiere* (Wolfenbütteler Forschungen Bd. 94).Wiesbaden: Harrassowitz.

Otterstedt, Carola (2001). *Tiere als therapeutische Begleiter.* Stuttgart: Franckh-Kosmos.

Pérez-Paoli, Ubaldo (2001). Porphyrios' Gedanken zur Gerechtigkeit gegenüber den Tieren. Siehe Niewöhner/Seban, 93-110.

Precht, Richard David (2001). Menschengeist und Affengehirn. Siehe Niewöhner/Seban, 393-413.

Reiter, Johannes (2002). *Die genetische Gesellschaft – Handlungsspielräume und Grenzen.* Limburg-Kevelaer: Lahn Verlag.

Reiter, Johannes (2001). Das Tier als Mitgeschöpf. *Tierärztliche Praxis 29*, 332-335.

Richter, Thomas (2001). Ethische Gedanken zur Jagdmoral. Siehe Tierschutz und Ethik, 34-39.

Riede, Peter (2001a). Mensch und Welt in der Sicht des Alten Testaments. Am Beispiel von Psalm 104. *Beiträge Päd. Arbeit 44*, 4, 16-33.

Riede, Peter (2001b). Tierfrieden. *Religionsunterricht an Höheren Schulen 6*, 352-358.

Riedweg, Christoph (2002). *Pythagoras – Leben, Lehre, Nachwirkung.* München: C. H. Beck.

Röcklinsberg, Helena (2001). *Das seufzende Schwein – Zur Theorie und Praxis in deutschen Modellen zur Tierethik.* Diss. theol. Uppsala (Tierrechte – Menschenpflichten Bd. 6). Erlangen: Harald Fischer.

Schächterlaubnis für muslimische Metz-

ger, siehe Bundesverfassungsgericht.
Scharmann, Wolfgang (2001). Das Versuchstier – Messinstrument oder Mitgeschöpf? Siehe Tierversuche, 187-192.
Schlachten im Focus des Tierschutzes: Verfahren, Versäumnisse, Verbesserungen (2001). *Protokoll der 45. PAKT-Sitzung am 31.10.* in Hannover.
Schmidt, Renate rügt Schlachtmethoden (2001). *F.A.Z. vom 4.8.*
Schmidt, Walter (2002). Rehe und andere Irrtümer. *F.A.Z. vom 28.4.*
Schneppen, Anne (2001). Schoßhunde an Sesamöl (2001). *F.A.Z. vom 15.11.*
Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (2001). Herausgegeben vom Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Tierschutzbundes.
Singer, Peter (2001). *Henry Spira und die Tierrechtsbewegung.* Aus dem Englischen von Hermann Vetter und Claudia Schorcht (Tierrechte – Menschenpflichten Bd. 5). Erlangen: Harald Fischer.
Steike, Jörn (2001). Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung. *Der Tierschutzbeauftragte 10, 2,* 117-122.
Teutsch, Gotthard M. (2001a). *Soziologie und Ethik der Lebewesen.* Eine Materialsammlung (Nachdruck der Ausgabe von 1975). Bochum: Biblioviel.
Teutsch, Gotthard M. (2001b). *Ethik der Tierversuche – Eine Studie zur Erschließung des im Archiv für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz der Bad. Landesbibliothek Karlsruhe gesammelten Materials.* Bochum: Biblioviel.
Tierschutz und Ethik, Tierhaltung, Jagd und Fischerei (2001). Gießen: Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft.
Tierversuche und Tierschutz (2001). Tagung der Evang. Akademie Bad Boll, vom 23.-25.3.01. Bad Boll: Protokolldienst 26/01.
Tschanz, Beat et al. (2001). Feststellbarkeit psychischer Vorgänge beim Tier aus der Sicht der Ethologie. *Deutsches Tierärzteblatt 7,* 750-735.
Volkery, Axel (2001). *Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes* (Beiträge zu Kommunalen und Regionalen Planung, Bd. 18). Frankfurt: Peter Lang.
Waiden, Sina (2001). Das Fleisch der Zukunft? Eine Provokation. *Tierrechte 1,* 15-16.
Wehner, Markus (2001). Kampf gegen den Stierkampf. Keine Corrida in Moskau. *F.A.Z. vom 31.8.*
Weidermann, Volker (2002). Aus dem Tagebuch eines Schreckens. *F.A.Z. vom 3.2.*
Wolf, Eckhard (2001). Nutzung von Tieren in Landwirtschaft und Forschung – Ziele, Methoden und ethische Rahmenbedingungen. Siehe Mensch und Tier, 259-284.
Wolf, Jean-Claude (2001a). Der letzte Wolf. *Der Bund (Bern) vom 25.8.*
Wolf, Jean-Claude (2001b). Haben Tiere Rechte? Siehe Niewöhner/Seban, 1-19.
Wolf, Ursula (2001). Leben mit Tieren: Die Hauptformen und ihre ethischen Implikationen. Siehe Mensch und Tier, 40-59.
Wuketits, Maria und Franz M. (2001). *Humanität zwischen Hoffnung und Illusion – Warum uns die Evolution einen Strich durch die Rechnung macht.* Stuttgart: Kreuz Verlag.
Würde des Tieres (2001). *Eine gemeinsame Stellungnahme der Eidgen. Ethikkommission für Gentechnik im außerhumanen Bereich (EKAH) und der Eidgen. Kommission für Tierversuche (EKTV) zur Konkretisierung der Würde der Kreatur beim Tier.* Bern.

Korrespondenzadresse
Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch
Lisztstr. 5
D-95444 Bayreuth

Anzeige

Neuer Kommentar zum Deutschen Tierschutzgesetz

Kluge/Goetschel/Hartung/von Loeper/Ort/Reckewell:

Tierschutzgesetz

Kommentar mit den wichtigsten auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen
ISBN 3-17-015201-7
Kohlhammer Kommentare
Erscheint voraussichtlich Dezember 2002

Neben den materiellen Fragen werden aus dem Verfassungsrecht insbesondere die durch die Tierversuchsregelungen betroffene Wissenschafts- und Forschungsfreiheit dargestellt sowie die eminent wichtigen Bezüge zum Gemeinschaftsrecht (Richtlinien der EU) und zum Landesrecht (z.B. Hundehaltungsverordnungen, Fischereirecht) erläutert. Das Werk nimmt ebenfalls Stellung zur Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz und zu den richtungsweisenden Entscheidungen des BverfG zur Gültigkeit der Hennenhaltungsverordnung und zum betäubungslosen Schlachten (sog. Schächturteil).
Die Autoren: Hans-Georg Kluge, Landrat, Richter am OVG (beurlaubt), Dr. Antoine F. Goetschel, Rechtsanwalt, Dr. med. vet. Jörg Hartung, Universitätsprofessor, Dr. Eisenhart von Loeper, Rechtsanwalt, Jost-Dietrich Ort, Oberstaatsanwalt, Kerstin Reckewell, Staatsanwältin
Zielgruppe: Tierschutzorganisationen, Tierschutzämter, ordentliche Gerichte, Verwaltungsgerichte, mit Fragen des Tierschutzes befasste Anwälte und an Fragen des Tierschutzes interessierte Bürger.

W. Kohlhammer GmbH · D-70549 Stuttgart
Tel. +49-711-7863 7280 · Fax +49-711-7863 8430
www.kohlhammer-katalog.de